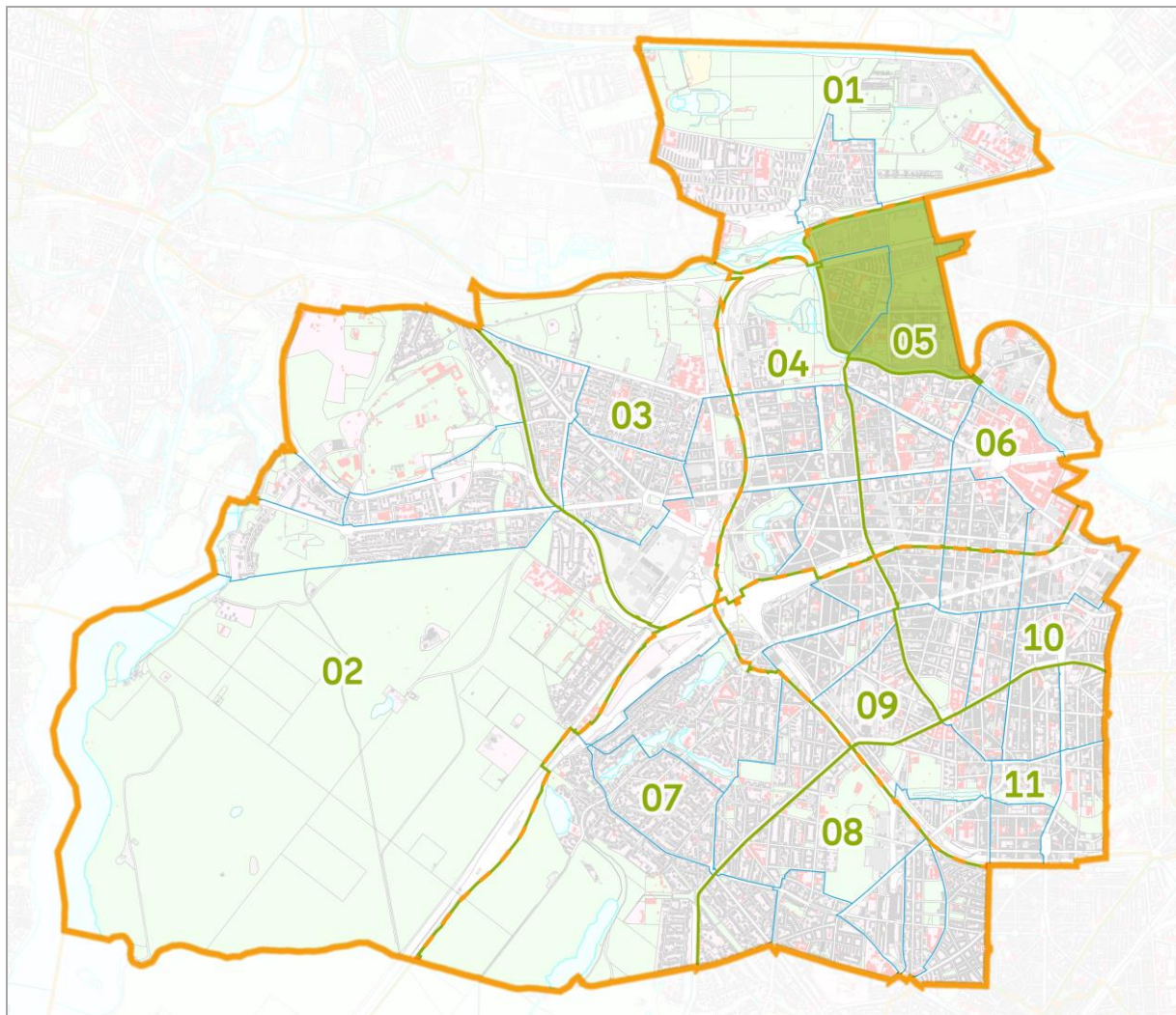



Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

Bezirksregion Mierendorffplatz



Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

Inhalt

0	Einleitung	5
0.1	Sozialraumorientierung	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR).....	5
0.3	Bezirksregionenprofile	8
0.3.1	Kernindikatoren	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen	8
1	Kurzporträt der Bezirksregion Mierendorffplatz	10
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	10
1.2	Städtebauliche Struktur	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung	14
2.2	Geschlechterverhältnis	16
2.3	Altersstruktur	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen	21
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 30).....	22
3	Soziale Situation	25
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung	25
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	26
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	26
3.2.2	Arbeitslosigkeit	27
3.3	Transferleistungsbezug	28
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	30
3.5	Soziale Situation von Senior:innen	32
4	Bildungssituation	34
4.1	Vorschulische Bildung	34
4.2	Schulische Bildung.....	35
5	Gesundheitliche Situation.....	37
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	37
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	38
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	40
7	Wohnsituation	42
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur	42
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	43
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe	44
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	46
8	Soziale Infrastruktur.....	47
8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	47

8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen	47
8.1.2	Schulen.....	48
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	48
8.2	Einrichtungen für Senior:innen	49
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen	49
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit	49
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen.....	50
8.6	Gesundheitseinrichtungen.....	50
8.7	Sporteinrichtungen	51
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen.....	51
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung.....	52
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	53
9.1	Grün- und Freiflächen	53
9.2	Spielplätze	54
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum	55
10	Umwelt.....	56
10.1	Lärmbelastung	57
10.2	Luftbelastung	58
10.3	Bioklima.....	58
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung.....	58
10.5	Umweltgerechtigkeit	58
11	Mobilität	60
11.1	Öffentlicher Verkehr	60
11.2	Straßen.....	60
11.3	Radverkehr.....	61
11.4	Motorisierungsgrad	61
11.5	Verkehrssicherheit.....	62
12	Fördermöglichkeiten und -programme	63
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)	63
12.2	Partnerschaft für Demokratie	63
12.3	Integrationsfonds.....	63
12.4	Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN).....	63
13	Zusammenfassung	65
14	Tabellenverzeichnis.....	68
15	Abbildungsverzeichnis	69
16	Abkürzungsverzeichnis	70
17	Quellenverzeichnis.....	71
18	Glossar und Anhang.....	72

0 Einleitung

0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.¹

0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

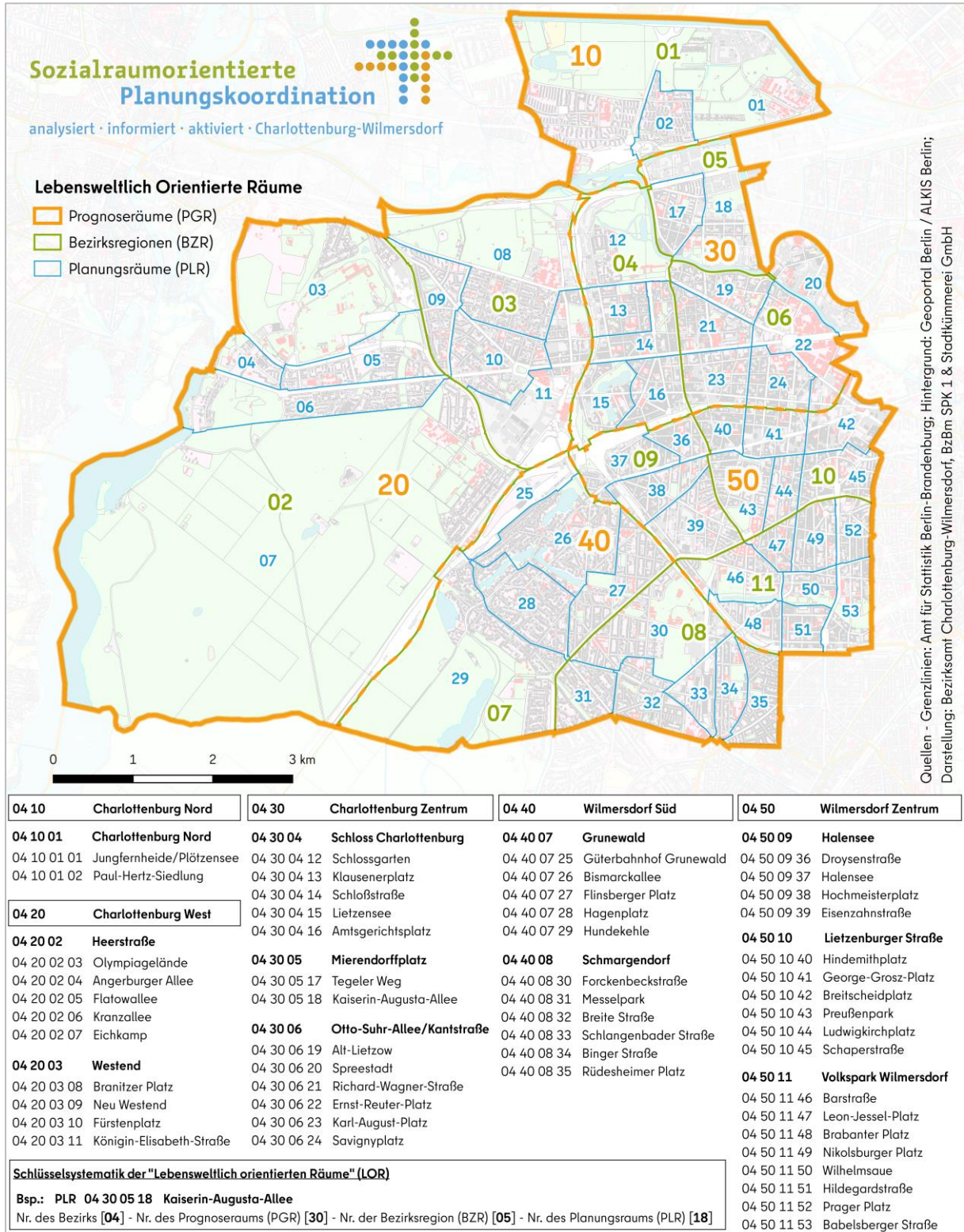
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0440' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,30' für den PGR Charlottenburg Zentrum. Wird der Schlüssel mit ,05' und ,17' zu ,04300517' verlängert, steht dieser für den PLR Tegeler Weg (17) in der BZR Mierendorffplatz (05).

¹ Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Tegeler Weg (17)“.

Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

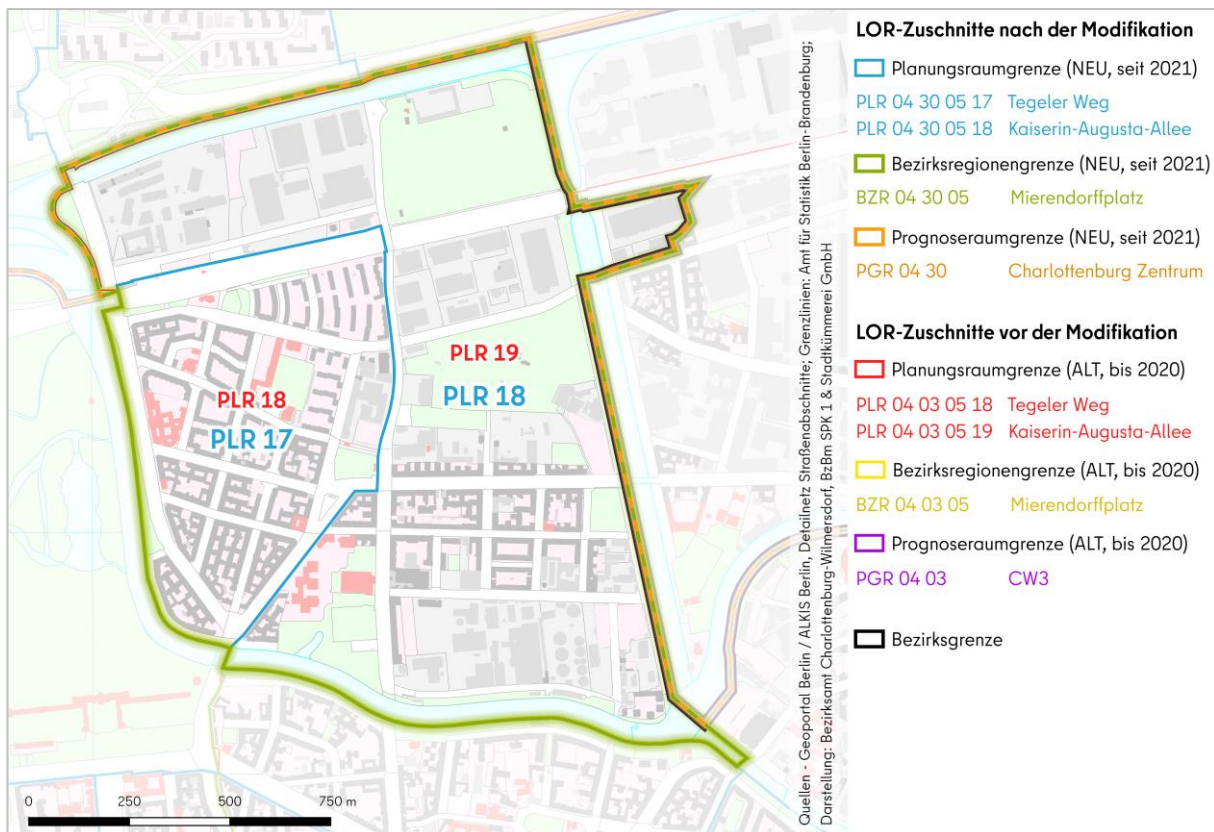


Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet². Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Für die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Mierendorffplatz blieben Namensgebung und Grenzverlauf unverändert, ebenso deren Zuordnung zum PGR 0430 (neu), vorher PGR 0403 (alt). Der PGR erhielt jetzt den neuen Namen Charlottenburg Zentrum. Die Nummerierung der BZR Mierendorffplatz änderte sich von BZR 040305 (alt) auf BZR 043005 (neu).

Auf PLR-Ebene änderte sich lediglich die Nummerierung des PLR Tegeler Weg von PLR 04030518 (alt) zu PLR 04300517 (neu) und des PLR Kaiserin-Augusta-Allee von PLR 04030519 (alt) zu PLR 04300518 (neu).

Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Mierendorffplatz (05) nach und vor der Modifikation



Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen bzw. neubenannten Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren Vergleichbarkeit und Zeitreihenanalysen. Sie werden im BZRP jeweils kenntlich gemacht.

² Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“
(SenStadt 2009)

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen

Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)³.“
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“

Fachliche Grenzwertsetzung		Bemessung mittels Standardabweichung	
① - grün	— keine Aufmerksamkeit	① - grün	— keine Aufmerksamkeit
	—	0 - weiß	— Durchschnitt
② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen		4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins	

Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.

³ „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

1 Kurzporträt der Bezirksregion Mierendorffplatz

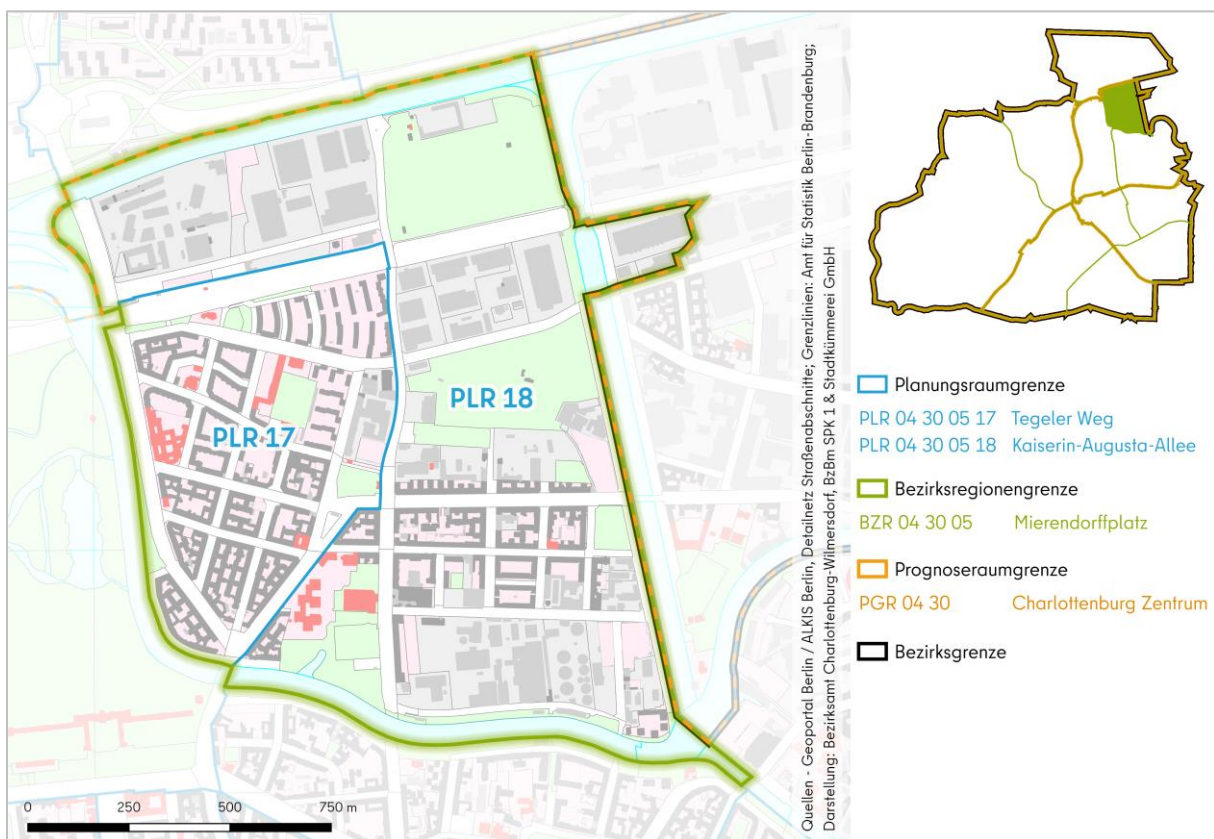
1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Mierendorffplatz befindet sich im Prognoseraum 0430 Charlottenburg Zentrum und besteht aus zwei Planungsräumen: Tegeler Weg (04300517) und Kaiserin-Augusta-Allee (04300518).

Sie umfasst eine Fläche von 1,9 km² und 15.153 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Die Bezirksregion ist ringsum von Fluss und Kanälen umgeben. Im Westen und Süden fließt die Spree, im Norden der Westhafenkanal und im Osten der Charlottenburger Verbindungskanal.

Abb. 3 Überblick Bezirksregion Mierendorffplatz (BZR 05) mit PLR



1.2 Städtebauliche Struktur

Grob die Hälfte der Flächen der BZR, insbesondere im Norden und Osten, werden vorwiegend für Industrie und Gewerbe genutzt. Daneben gibt es diverse Kleingartenanlagen.

Die Wohnbebauung - hauptsächlich im Süden und Westen der BZR zu finden – teilt sich ebenfalls grob hälftig auf in „Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern“ sowie Blockrand- und Zeilenbebauung des 20. Jahrhunderts.

Aufgrund des Zuschnitts des PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18), der neben der Wohnbebauung im südlichen Teil der BZR überwiegend „geringe Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie“ sowie „nicht oder gering bebaute Flächen der Gemeinbedarfs- und Sondernutzung sowie Grün- und Freiflächen“ (s. Abb. 4) umfasst, ist dort die Bevölkerungsdichte mit 4.153 EW/km²

deutlich niedriger als im weitaus kleineren Planungsraum Tegeler Weg (17) mit einer Bevölkerungsdichte von 18.176 EW/km² (s. Abb. 6). Hier leben auf 27% der Fläche der BZR 62% ihrer Einwohner:innen. Mit knapp 8.000 EW je km² nimmt die BZR insgesamt den siebten Rang der elf BZR des Bezirks ein.

Abb. 4 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 05

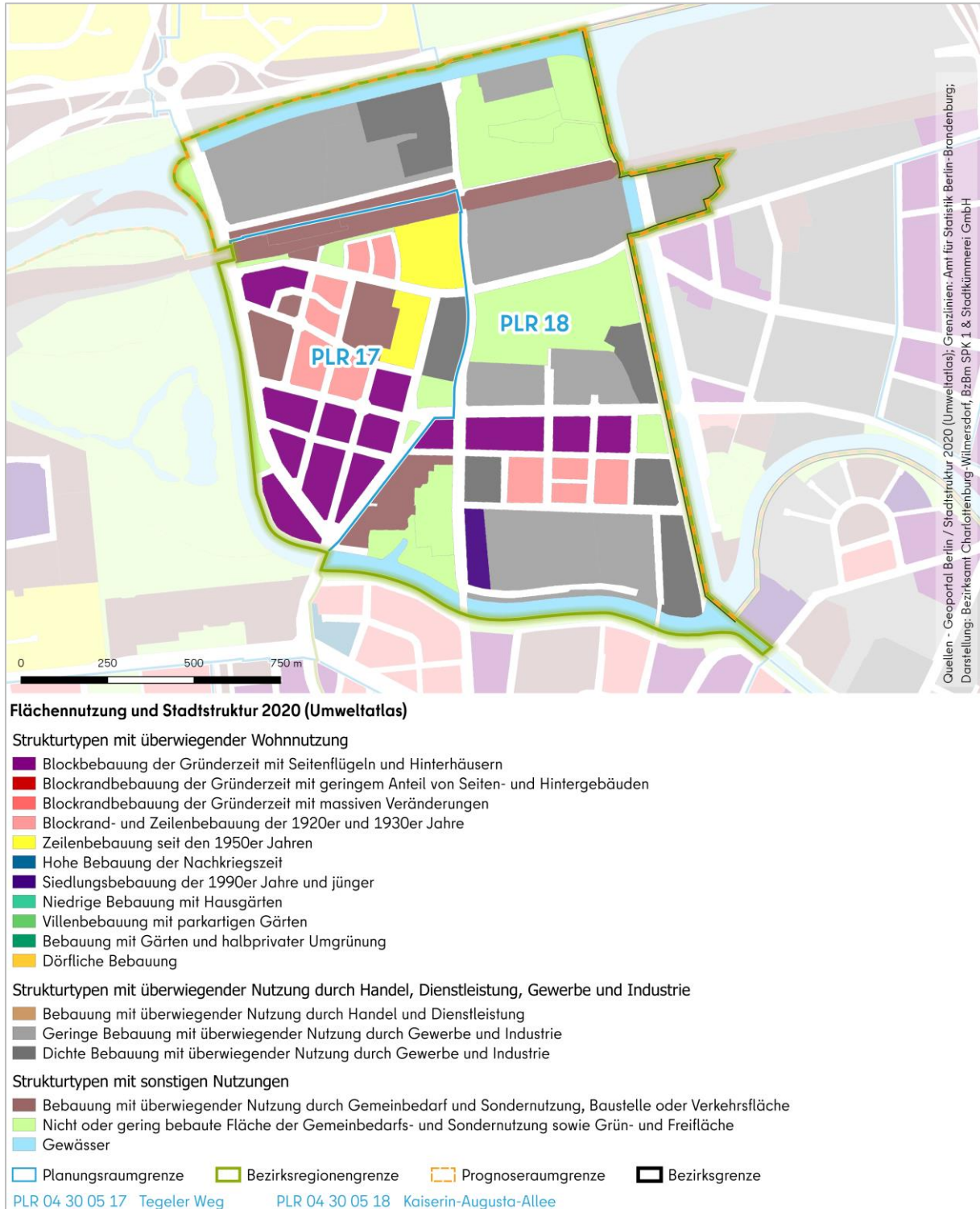


Abb. 5 BZR 05 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022

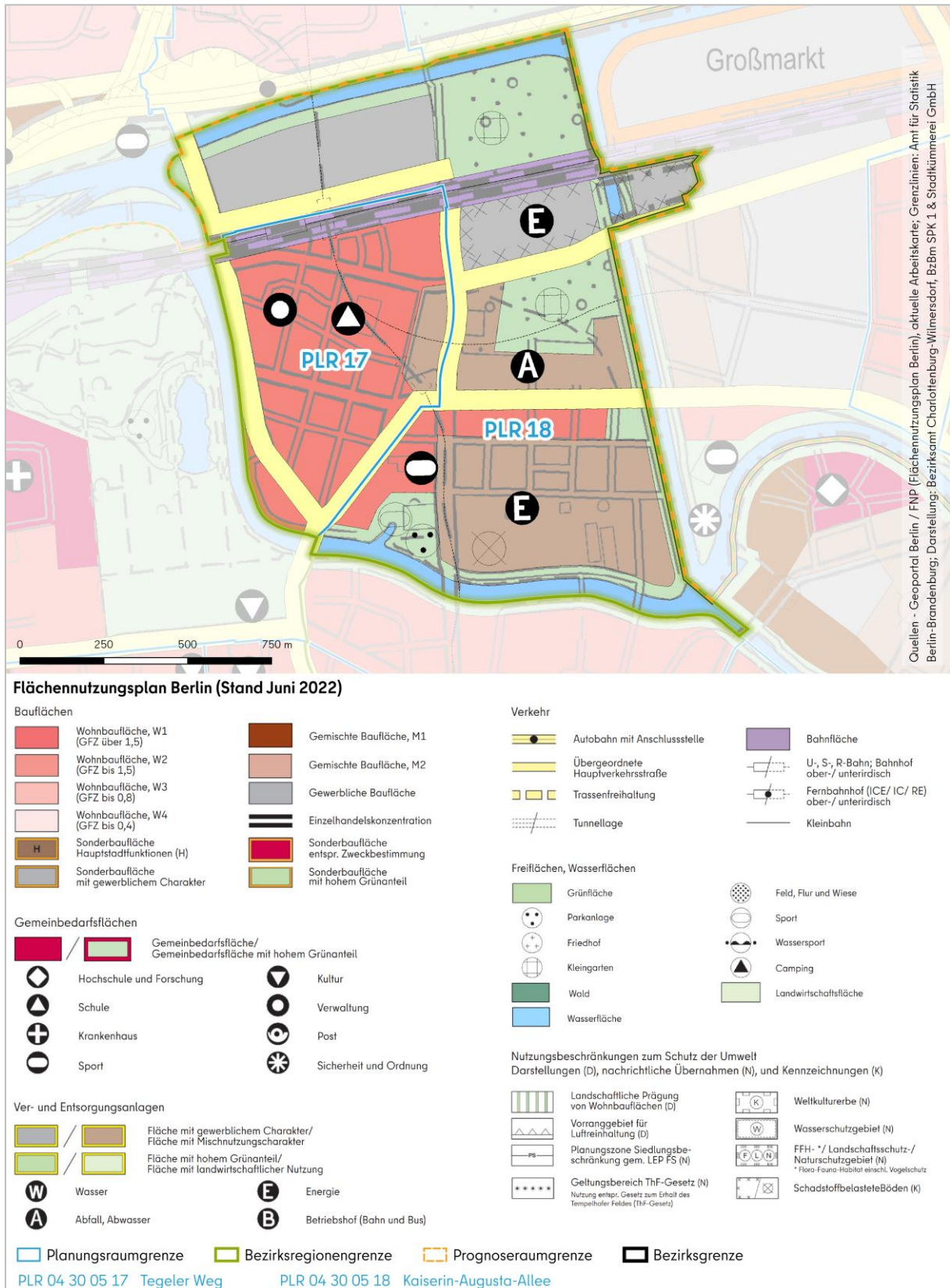
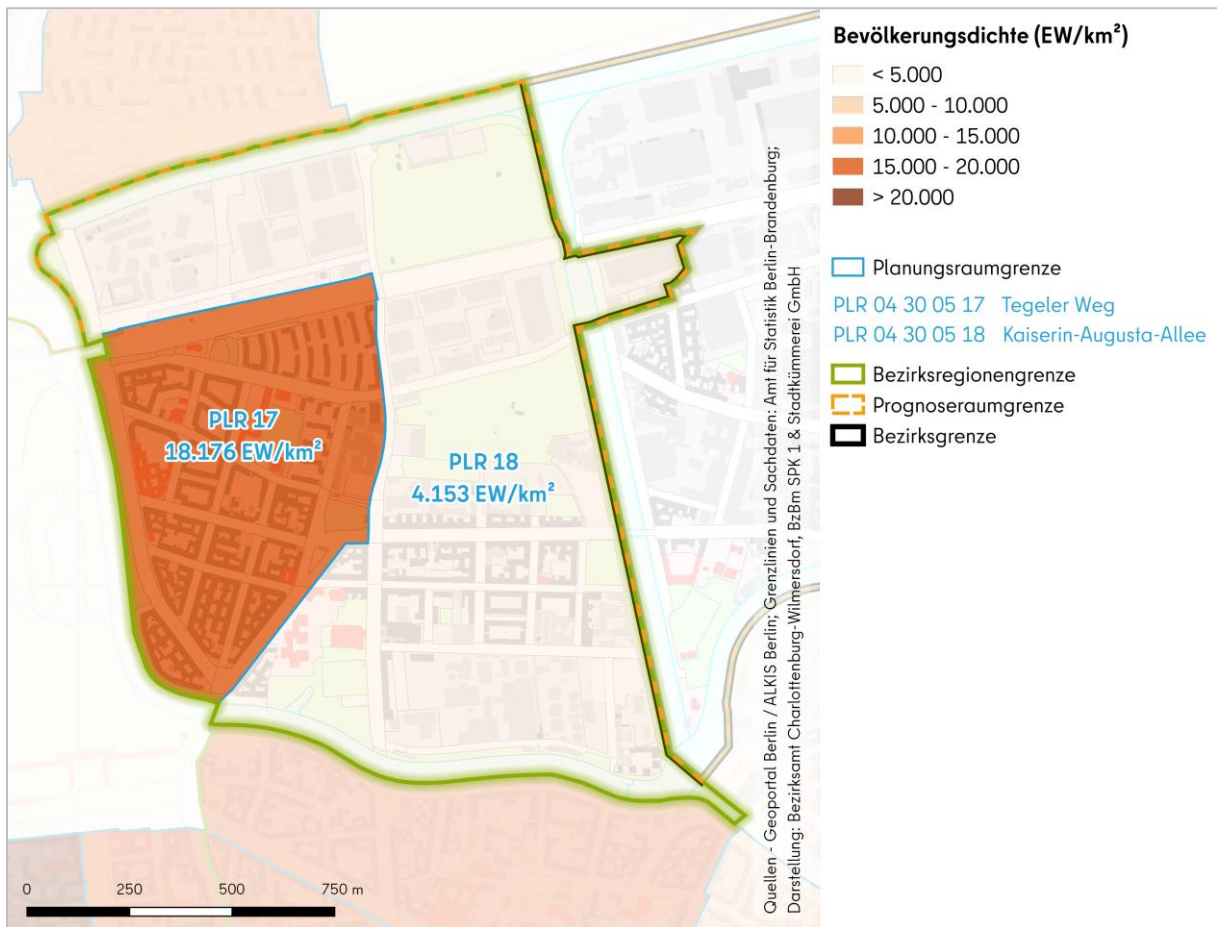


Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km²) nach PLR am 31.12.2021



2 Demografische Struktur und Entwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

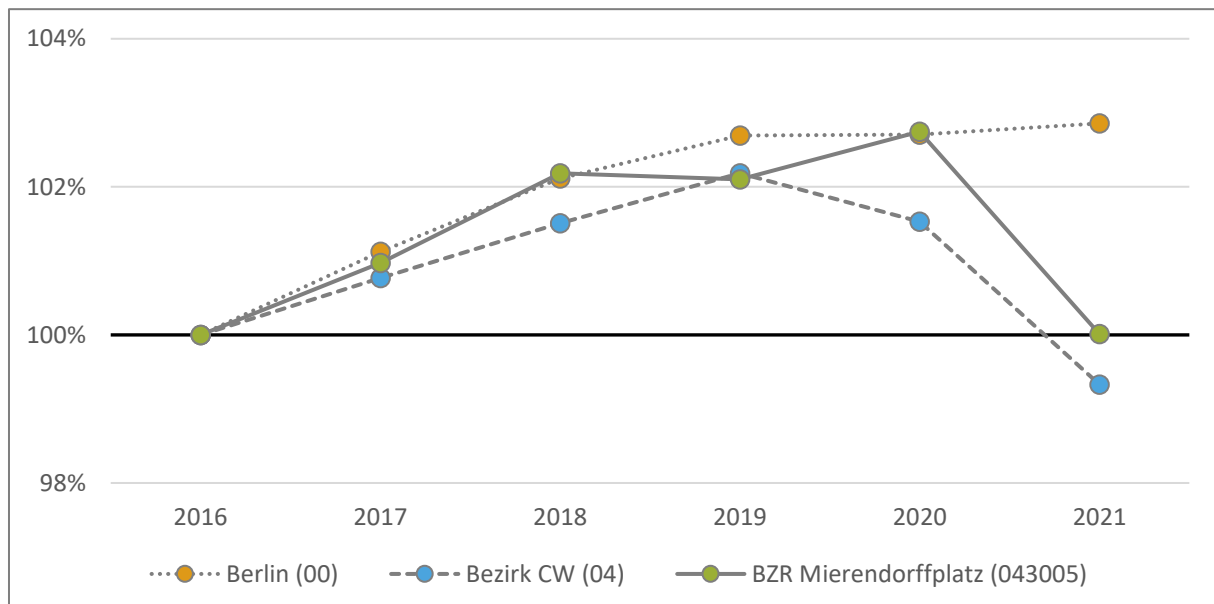
Am 31.12.2021 waren 15.153 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Mierendorffplatz (043005) registriert. Dies entsprach 4,5% der Bevölkerung des Bezirks und Platz 10 unter ihren 11 BZR.

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR

LOR ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	9.417	9.637	9.436	-2,1	0,2
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	5.734	5.930	5.717	-3,6	-0,3
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	15.151	15.567	15.153	-2,7	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	0,1	2,9

Im Vergleich zu 2016 war die Zahl der Einwohner:innen in der BZR und auch ihren beiden PLR weitgehend stabil. 2021 lebten zwei Personen mehr in der BZR Mierendorffplatz (05) als noch fünf Jahre zuvor, allerdings gut 400 Personen weniger als im Vorjahr.

Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)



Von 2016 bis 2020 gab es in der BZR Mierendorffplatz (05) ähnliche relative Gewinne von Einwohner:innen wie im Bezirk. Ab 2020 gingen die Zahlen jedoch sowohl im Bezirk als auch in der BZR um mehr als 2% zurück. Im Bezirk war ein Verlust von 0,7% der Einwohnerschaft im Fünfjahreszeitraum

erfolgt. In der BZR Mierendorffplatz (05) blieb die Zahl der Einwohner:innen 2021 verglichen mit 2016 annähernd gleich. Dagegen erfolgte in Berlin insgesamt in allen verglichenen Zeiträumen ein Zuwachs.

Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Mierendorffplatz (05) nach Altersgruppen

Stand 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
0 - unter 3	408	391	427	388	404	403	-1	-0,2	-5	-1,2
3 - unter 7	439	447	459	462	472	438	-34	-7,2	-1	-0,2
7 - unter 10	289	287	284	288	307	308	+1	+0,3	+19	+6,6
10 - unter 12	194	180	186	182	178	182	+4	+2,2	-12	-6,2
12 - unter 14	169	174	185	178	184	192	+8	+4,3	+23	+13,6
14 - unter 18	324	339	310	330	332	363	+31	+9,3	+39	+12,0
18 - unter 21	361	362	368	363	343	320	-23	-6,7	-41	-11,4
21 - unter 25	856	896	856	855	861	806	-55	-6,4	-50	-5,8
25 - unter 27	616	553	599	596	608	580	-28	-4,6	-36	-5,8
27 - unter 30	1.034	1.047	1.044	971	934	977	+43	+4,6	-57	-5,5
30 - unter 40	2.705	2.759	2.889	2.936	3.084	2.920	-164	-5,3	+215	+7,9
40 - unter 50	2.082	2.042	2.021	2.024	2.045	1.989	-56	-2,7	-93	-4,5
50 - unter 60	2.419	2.501	2.400	2.296	2.294	2.153	-141	-6,1	-266	-11,0
60 - unter 65	856	882	943	1.034	1.017	1.044	+27	+2,7	+188	+22,0
65 - unter 70	783	785	801	830	793	766	-27	-3,4	-17	-2,2
70 - unter 75	604	610	622	621	646	676	+30	+4,6	+72	+11,9
75 - unter 80	537	552	545	542	533	475	-58	-10,9	-62	-11,5
80 - unter 90	400	416	455	493	490	523	+33	+6,7	+123	+30,8
90 - unter 100	62	75	88	80	42	38	-4	-9,5	-24	-38,7
100 und älter	13	0	0	0	0	0	0	0,0	-13	-100,0
Insgesamt	15.151	15.298	15.482	15.469	15.567	15.153	-414	-2,7	+2	0,0

Auch beide PLR der BZR hatten im Fünfjahresvergleich annähernd stabile Einwohner:innen-Zahlen (siehe Tab. 2). Im Vergleich zum Vorjahr war jedoch besonders im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) ein Rückgang auffällig.

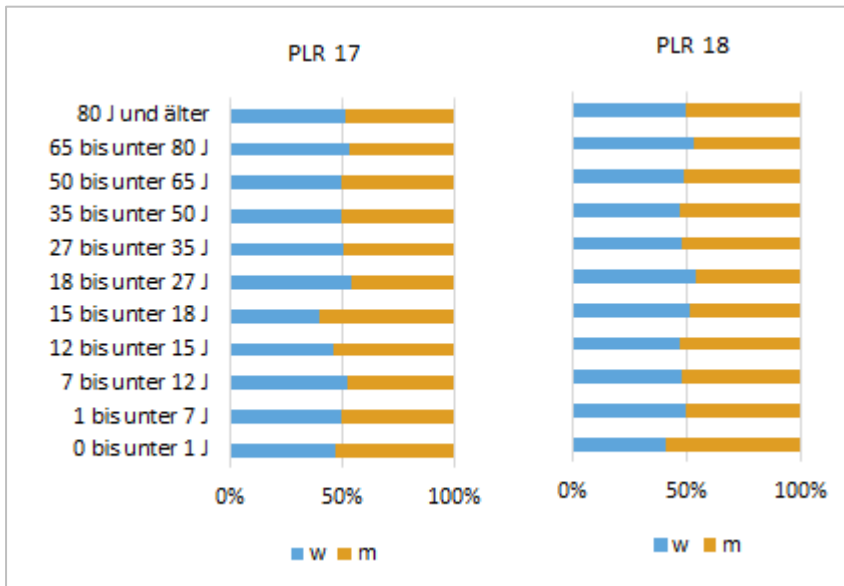
In einzelnen Altersgruppen erfolgten Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs in der BZR 05 im Vergleich zwischen 2021 und 2016 in unterschiedlichem Maß, wie aus Tab. 3 hervorgeht. Während es bei Kindern im Vorschulalter unter 7 Jahren und Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren Verluste gab, schwankten bei älteren Jahrgängen Verluste und Zuwächse zwischen aufeinanderfolgenden Altersgruppen. Das könnte aus Altersübergängen in der Bevölkerung innerhalb der fünf Vergleichsjahre erklärbar sein. Per Saldo blieb die Bevölkerungszahl von 2016 bis 2021 stabil.

Im kurzfristigen Vergleich zum Vorjahr hatte die BZR allerdings einen Verlust von 414 Einwohner:innen zu verzeichnen, die sich zu gut 80% aus Personen zwischen 30 und 60 Jahren ergaben.

2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung in der BZR Mierendorffplatz (05) war mit 50,4% um 1,2 Prozentpunkte geringer als im Bezirk (51,6%) und lag 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss bedeutete das einen Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR von 49,6%⁴. Die BZR 05 belegte den letzten (Frauenanteil) bzw. ersten Rang (Männeranteil) unter den 11 BZR des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf.

Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR



Zwischen den beiden PLR fielen keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich des Verhältnisses von Frauen- und Männeranteil auf. Selbst bei EW ab 65 Jahre und den Hochbetagten war der Frauenanteil, entgegen allgemeinen Trends, annähernd gleich dem Männeranteil.⁵

2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Mierendorffplatz (05) ähnelte der des Bezirks insgesamt. Die Anteile einzelner Altersgruppen entsprachen mit wenigen Ausnahmen den Anteilen der jeweiligen Altersgruppen im Bezirk, wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt.

Größere Abweichungen (nach oben) gab es im Wesentlichen bei den Gruppen der 25- bis 40-Jährigen, Abweichungen nach unten bei Senior:innen ab 70 Jahre.

Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen in der BZR Mierendorffplatz (05) lagen mit 42,4 und 40 Jahren drei bzw. fünf Jahre unter den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. Die Berliner Werte waren mit 42,9 bzw. 41 Jahren nochmals deutlich niedriger als im Bezirk, aber ähnlich denen in der BZR Mierendorffplatz (05).

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset als B1 und B2 aufgeführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen Einwohner:innen (weitere Ausführungen zu diesen KID im Glossar unter „Altersstruktur“).

⁴ Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

⁵ Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.

Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Mierendorffplatz (05)

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 05 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 05 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 05 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	403	2,7	8.249	4,9
3 - unter 7	438	2,9	10.664	4,1
7 - unter 10	308	2,0	7.387	4,2
10 - unter 12	182	1,2	4.725	3,9
12 - unter 14	192	1,3	4.817	4,0
14 - unter 18	363	2,4	9.306	3,9
18 - unter 21	320	2,1	7.873	4,1
21 - unter 25	806	5,3	15.456	5,2
25 - unter 27	580	3,8	9.629	6,0
27 - unter 30	977	6,4	15.385	6,4
30 - unter 40	2.920	19,3	50.627	5,8
40 - unter 50	1.989	13,1	40.616	4,9
50 - unter 60	2.153	14,2	49.164	4,4
60 - unter 65	1.044	6,9	21.904	4,8
65 - unter 70	766	5,1	18.996	4,0
70 - unter 75	676	4,5	19.250	3,5
75 - unter 80	475	3,1	16.342	2,9
80 - unter 90	523	3,5	20.451	2,6
90 - unter 100	38	0,3	3.038	1,3
100 und älter	0	0,0	119	0,0
Insgesamt	15.153	100,0	333.998	4,5

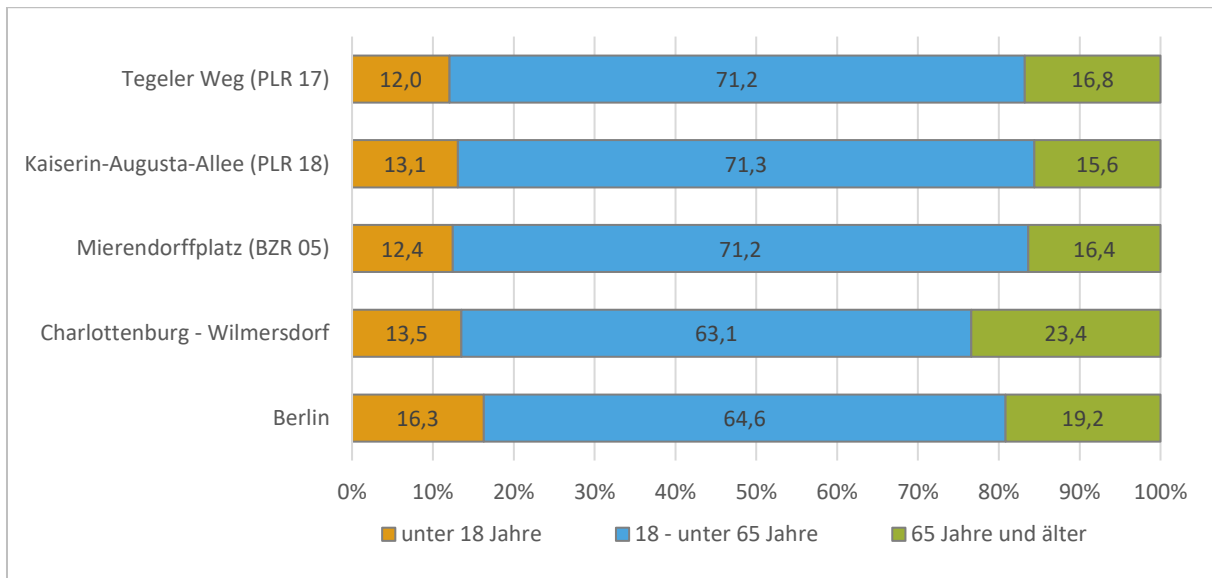
Ende 2021 war der Anteil der unter 18-Jährigen in der BZR Mierendorffplatz (05) mit 12,4% etwas geringer als im Bezirk und in Berlin. Die Vergleichswerte lagen bei 13,5% bzw. 16,3%.

Der Anteil an (potenziellen) Ruheständler:innen ab 65 Jahren an der Bevölkerung lag in der BZR 05 mit 16,4% jedoch unterhalb der Werte des Bezirks (23,4%) und auch des Landes Berlin (19,2%).

Zwischen den PLR der BZR Mierendorffplatz (05) unterschieden sich die KID B1 und B2 nur wenig. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 dargestellt, differierten die Werte der KID sowohl bei den unter 18-Jährigen als auch 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen nur um rund einen Prozentpunkt.

Bei den KID B1 und B2 wurde für die BZR Mierendorffplatz (05) im bezirksweiten Vergleich und auch in der berlinweiten Betrachtung gemäß Ampelsystem keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1).

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 05



Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden⁶. Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten (siehe Glossar unter „Altersstruktur“).

Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	11,2	11,5	1.137	12,0	+0,5	+0,9
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	13,4	12,9	749	13,1	+0,2	-0,3
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	12,0	12,1	1.886	12,4	+0,4	+0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Der Jugendquotient für die BZR 05 lag Ende 2021 bei 19,4 und damit deutlich unter dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5.

Mit 38,0 war der bezirkliche Wert des Altenquotienten weit größer als der landesweite von 30,4. Für die BZR 05 war dieser Quotient mit 23,3 noch deutlich niedriger. Sowohl beim Jugend- als auch Altenquotient hatte die BZR Mierendorffplatz (05) die niedrigsten Werte des Bezirks. Damit war auch

⁶ Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

der Abhängigenquotient mit 42,7 der geringste aller 11 BZR. Umgekehrt wies das auf den höchsten Anteil (potenziell) Erwerbstätiger in der BZR 05 hin.

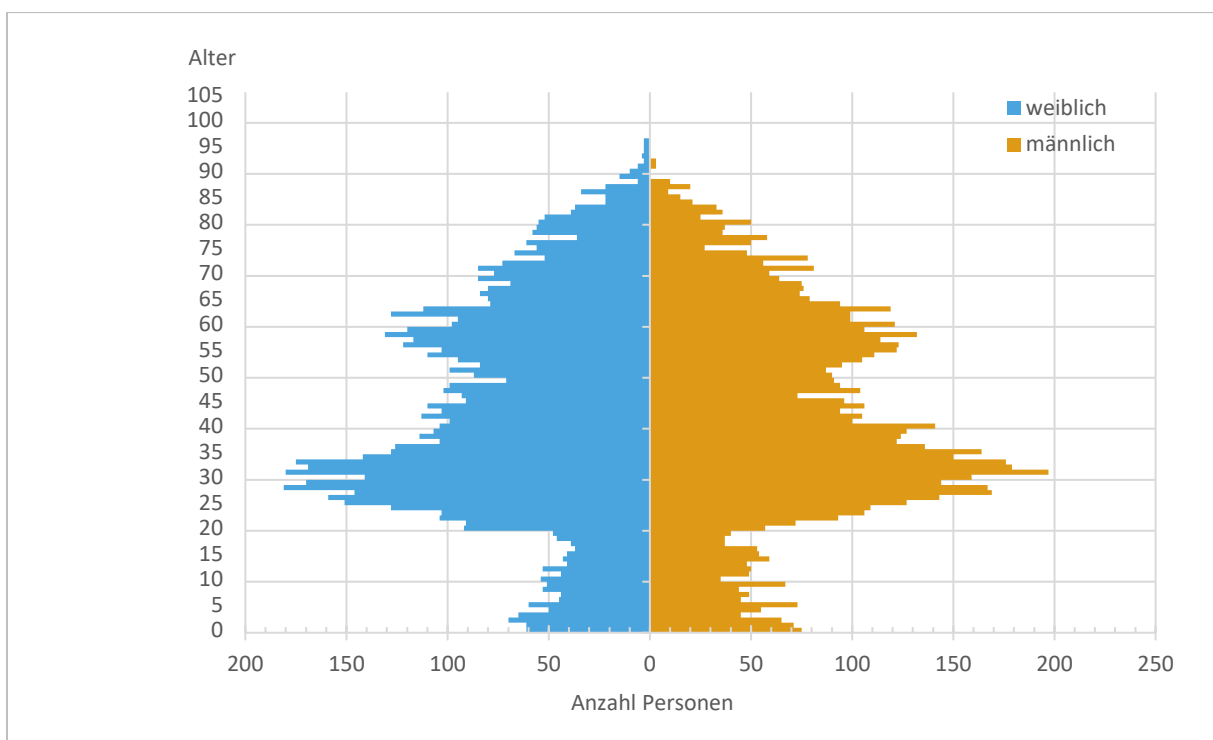
Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	16,6	16,5	1.585	16,8	+0,3	+0,2
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	14,5	15,4	893	15,6	+0,2	+1,1
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	15,8	16,1	2.478	16,4	+0,3	+0,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	23,4	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	19,1	-0,1	0,0

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Mierendorffplatz (05) gewährt die in Abb. 10 dargestellte Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021.

Diese zeigt deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 55- bis 70-jährige) genauso wie der heute etwa 25- bis 35-Jährigen. Zu erkennen sind aber auch die weniger starken Jahrgänge und gesellschaftliche Umbrüche, wie der sogenannte *Pillenknick* ab 1965 (heute 40- bis 50-jährige). Ein Überhang von Frauen unter den Senior:innen macht sich in der Bevölkerungspyramide nicht so deutlich bemerkbar wie in anderen BZR des Bezirks, lediglich bei den Hochbetagten über 80 Jahre.

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Mierendorffplatz (05) am 31.12.2021



2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 15.151 Menschen, die Ende 2021 in der BZR 05 melderechtlich registriert waren, wurde 7.048 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) lag in der BZR 05 mit 46,5% über dem Wert von 42,6% für den Bezirk als Ganzes und deutlich über dem Berliner Wert (36,6%).

Etwas mehr als 4.100 Personen verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (KID B6) war in der BZR mit 27,1% etwas größer als der Wert von 24,3% für den Bezirk CW. Im Land Berlin lag der Ausländer:innenanteil derweil bei 21,5%.

Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	42,7	47,1	4.436	47,0	-0,1	+4,3
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	43,0	46,9	2.612	45,7	-1,3	+2,7
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	42,8	47,0	7.048	46,5	-0,5	+3,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	42,6	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	36,6	+0,9	+5,2

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	25,4	28,2	2.627	27,8	-0,3	+2,4
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	25,4	28,1	1.483	25,9	-2,2	+0,6
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	25,4	28,1	4.110	27,1	-1,0	+1,7
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	24,3	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	21,5	+0,6	+3,1

Zwischen den beiden PLR der BZR Mierendorffplatz (05) gab es kaum Unterschiede im Migrationsstatus ihrer Einwohner:innen. Der PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) lag bei beiden KID lediglich um 1 bis 2 Prozentpunkte unterhalb der Werte für den PLR Tegeler Weg (17).

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Mierendorffplatz (05) Staatsbürger:innen aus 110 Ländern. Neben Deutschen waren dies 525 türkische Staatsbürger:innen, 314 Staatsbürger:innen Polens, 181 Staatsbürger:innen Italiens, 160 Staatsbürger:innen Rumäniens, 132 Staatsbürger:innen Russlands und 126 Staatsbürger:innen Indiens. Die Top 10 der Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von Frankreich (119), Bulgarien (116), China (114) und den USA (94).

2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren wird nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Der Wanderungssaldo lässt keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zu. Ergänzend wird daher das Wanderungsvolumen betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	-2,3	-8,0	27,7
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	-4,1	-6,9	27,0
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	-2,9	-7,6	27,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Der auf die Bevölkerung bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab in der BZR Mierendorffplatz (05) einen Verlust von 2,9 je 100 Einwohner:innen. Absolut waren das 447 Personen, die durch Zuzüge nicht ausgeglichen wurden. Der Wert wurde in stärkerem Maß durch den PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) bestimmt. Hier war der Verlust von 232 Personen, bezogen auf 100 EW etwa eineinhalbmal so groß wie in der BZR insgesamt und relativ doppelt so groß wie im Bezirk. Berlin hatte im Unterschied zur

BZR Mierendorffplatz (05) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen.

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war besonders im PLR Tegeler Weg (17) mit -8,0 je 100 EW unter sechs Jahren wesentlich negativer als im Bezirk. Beide PLR beeinflussten jedoch annähernd gleich stark den mehr als doppelt so hohen relativen Wanderungsverlust von Kindern unter 6 Jahren der BZR im Vergleich zum Bezirk. Über die Zahl älterer Kinder, die ebenfalls mit den Familien zu- oder weggezogen sein könnten, trifft diese Zahl keine Aussage.

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 27,4 je 100 EW unterschied sich die Wanderungsintensität in der BZR Mierendorffplatz (05) kaum vom Bezirk (26,9 je 100 EW). Sie überschritt jedoch den Wert für Berlin von 23,1 je 100 EW.

Angesichts der Werte der Indikatoren C2 und C3 wurde für die BZR Mierendorffplatz (05) hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) nach dem Ampelsystem empfohlen. Für den Indikator C4 wurde in Bezug zu den Berliner Werten Aufmerksamkeitsstufe 2 vergeben.

2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 30)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin die Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoserräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Zentrum (0430)

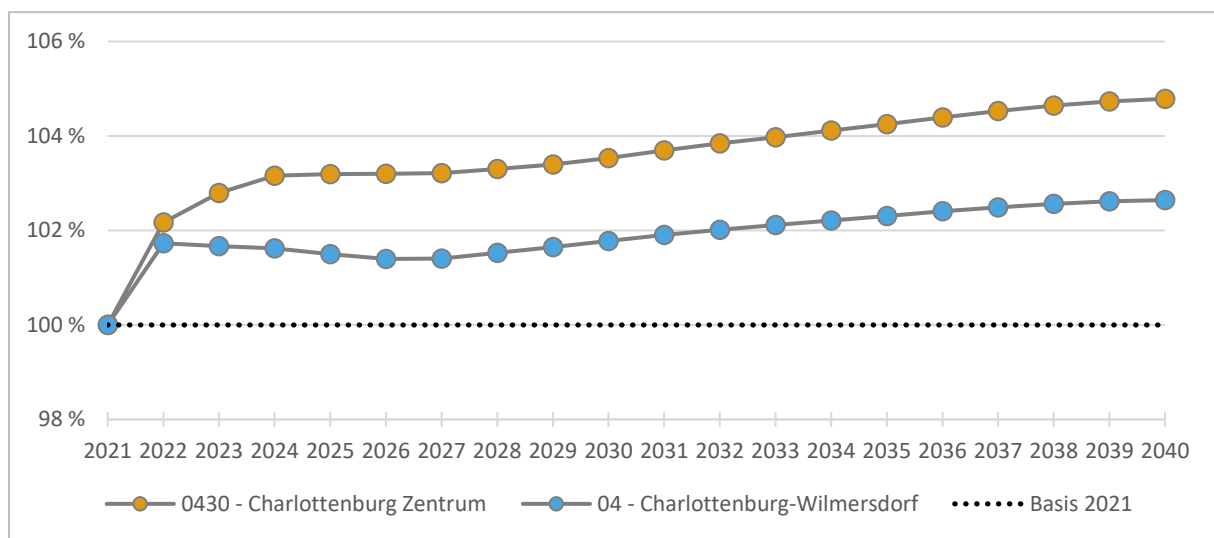
Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	6.082	6.399	6.272	6.235	6.292	+190	+210
7 bis unter 12 Jahre	3.501	3.870	3.726	3.758	3.759	+225	+258
12 bis unter 15 Jahre	2.055	2.132	2.167	2.130	2.149	+112	+94
15 bis unter 18 Jahre	2.013	2.199	2.183	2.171	2.209	+170	+196
18 bis unter 27 Jahre	11.619	11.811	12.148	12.369	12.343	+529	+724
27 bis unter 35 Jahre	16.330	15.749	15.376	15.617	15.799	-954	-531
35 bis unter 55 Jahre	28.796	30.080	30.910	31.553	31.713	+2.114	+2.917
55 bis unter 65 Jahre	14.833	14.741	12.966	12.295	12.982	-1.867	-1.851
65 bis unter 80 Jahre	15.470	16.125	16.827	16.958	16.194	+1.357	+724
80 Jahre und älter	5.332	6.312	7.199	7.455	7.666	+1.867	+2.334
Insgesamt	106.031	109.419	109.774	110.541	111.106	+3.743	+5.075

Laut Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoserräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln. Die BZR Mierendorffplatz (05) ist mit derzeit etwa 15.000 EW Teil des übergeordneten Prognoseraumes Charlottenburg Zentrum (0430), zu welchem außerdem noch die BZR Schloss Charlottenburg (04) mit ca. 42.000 EW und die BZR Otto-Suhr-Allee/Kantstraße (06) mit knapp 49.000 EW gehören.

Im Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430) wird die Zahl der Einwohner:innen von 2021 bis 2030 voraussichtlich um etwa 3.700 und bis 2040 um dann insgesamt rund 5.000 Personen steigen. Das entspricht einer im Jahr 2040 zu erwartenden Einwohner:innenzahl von rund 111.000.

Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)

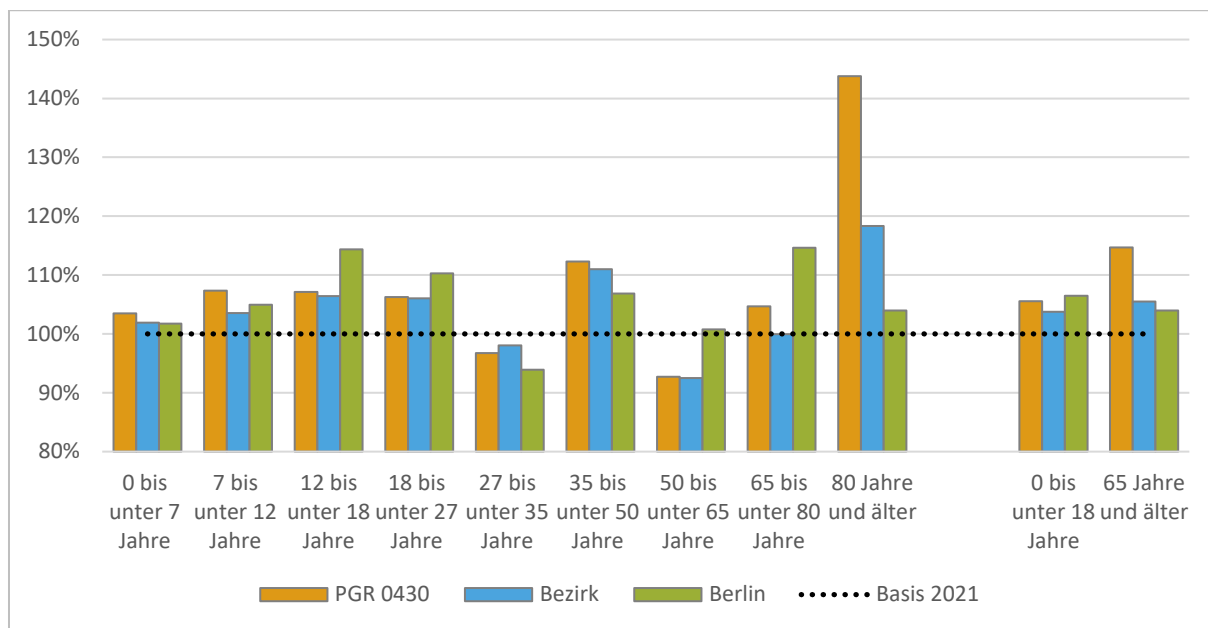


Relativ soll die Zahl der Einwohner:innen im PGR Charlottenburg Zentrum (0430) prognostisch bis zum Jahr 2040 um 4,8% ansteigen. Im Bezirk bleibt sie dagegen, nach anfänglichem Wachstum bis 2022 und leichtem Rückgang danach, aller Voraussicht nach ab 2027 weitgehend stabil. Bis 2040 wird ein Wachstum im gesamten Bezirk von 2,6% im Vergleich zu den EW-Zahlen 2021 erwartet, weniger als im PGR Charlottenburg Zentrum (0430).

Bis 2040 wird die Personenzahl in allen näher betrachteten Altersgruppen voraussichtlich wachsen, mit Ausnahme junger Personen zwischen 27 und 35 Jahren sowie Personen ab 55 Jahre vor Eintritt ins Rentenalter. Dagegen wird ein besonders starker prozentualer und auch absoluter Zuwachs von etwa 2.300 Personen bei Hochbetagten ab 80 Jahre prognostiziert. Dies ist sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin überdurchschnittlich. Der absolut größte Zuwachs mit fast 3.000 EW wird bei Personen zwischen 35 und 55 Jahren erwartet.

Im Vergleich zum Bezirk ist der prozentuale Zuwachs bei allen betrachteten Altersgruppen größer, mit Ausnahme der o.g. beiden Altersgruppen, für die bis 2040 Verluste ausgewiesen werden (Vgl. SenSBW 2021a).

Abb. 12 Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

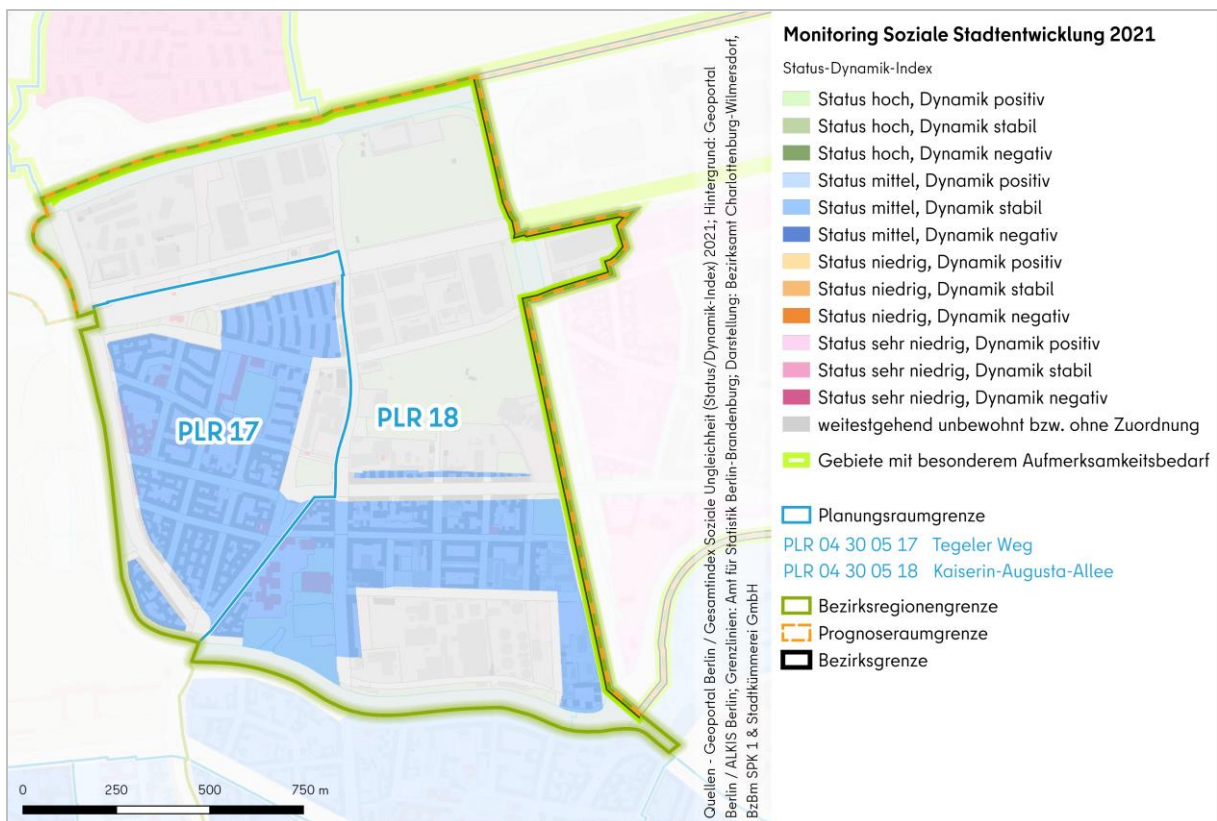


3 Soziale Situation

3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)⁷.

Abb. 13 KID F5 -Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021⁸ wurden beide PLR der BZR Mierendorffplatz (05) beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der mittleren Kategorie zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben sowohl für den PLR Tegeler Weg (17) als auch den PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) den Dynamik-Index der Kategorie „stabil“.

⁷ Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

⁸ <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZRP anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)⁹ (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)

Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	--	--	--	--	--	--
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	--	--	2.404	56,6	--	--
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	--	--	--	--	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	51,6	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	56,1	--	--

Für den KID D1 konnten im PLR 17 keine plausiblen Werte mit Stand 2021 ausgewiesen werden. Aus methodischen Gründen wurde daher auch kein Wert für die BZR 05 als Ganzes - und damit einhergehend, auch keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelsystem - ermittelt. Eine Aussage zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist somit allein für den PLR Kaiserin-Augusta-Platz (18) möglich.

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 im PLR Kaiserin-Augusta-Platz (18) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG 56,6% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Vergleichswert für den gesamten Bezirk lag bei 51,6% und für das Land Berlin leicht darüber bei

⁹ Zum für dieses BZRP relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

56,1%. Der Wert für den PLR 18 waren demnach vergleichbar mit dem des Landes Berlin, aber größer als im Bezirk CW.

Zu Redaktionsschluss für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussagen zu dessen Entwicklung getroffen werden konnten.

3.2.2 Arbeitslosigkeit

„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)

Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	5,9	5,2	350	5,0	-0,2	-0,9
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	5,1	5,0	210	4,9	-0,1	-0,2
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	5,6	5,1	560	5,0	-0,1	-0,6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	3,9	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	5,1	-0,3	-0,2

Am 31.12.2021 waren in der BZR Mierendorffplatz 560 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen¹⁰.

Zum Stichtag 31.12.2021 lag der Anteil der Arbeitslosen berlinweit bei 5,1%. Der Wert für den Bezirk war 3,9%. In der BZR Mierendorffplatz (05) ähnelte der KID D2 mit 5,0% dem Berliner Wert und war somit größer als im Bezirk. Innerhalb der BZR zeigten die Werte für 2021 zwischen beiden PLR kaum Unterschiede.

Im PLR Tegeler Weg (17) ging die Quote im Fünfjahresvergleich stärker zurück als im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18). Mittelfristig wurden damit die ehemals stärkeren Disparitäten innerhalb der BZR hinsichtlich dieses KID nahezu ausgeglichen.

Für diesen KID wurde im Vergleich zum Bezirk wegen des vergleichsweise höheren Anteils der Arbeitslosen Aufmerksamkeit (Stufe 2) gemäß dem Ampelsystem empfohlen.

¹⁰ Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren [bis zur RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamt:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe wird mit dem KID D3 abgebildet.

„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)

Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	2,6	1,8	15	1,7	-0,1	-0,9
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	3,0	3,1	16	3,1	+0,1	+0,2
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	2,7	2,3	31	2,2	-0,0	-0,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	1,6	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	3,1	-0,6	0,0

Von knapp 1.400 Einwohner:innen von 15 bis unter 25 Jahre waren 31 Personen dieser Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2021 nach Sozialgesetzbuch (SGB) II arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 2,2% der Personen dieser Altersgruppe. Der Anteil war weniger als halb so groß wie unter allen erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis zur RAG gemäß KID D2.

Auch bei diesem Indikator der Arbeitslosigkeit fiel der PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) mit einem im Vergleich zum Bezirk überdurchschnittlich hohen Anteil von 3,1% heraus. Der PLR Tegeler Weg (17) unterschied sich nur minimal vom bezirklichen Wert.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb in der BZR 05 wie auch in beiden PLR die Jugendarbeitslosigkeit nahezu unverändert. Mittelfristig war der Rückgang des Anteils arbeitsloser Jugendlicher zwischen 2016 und 2021 im PLR 17 größer als im Bezirk.

3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert. Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben¹¹.

¹¹ Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumebene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“
(SenSW 2020)

Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	18,1	14,0	1.059	13,3	-0,7	-4,8
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	18,7	14,6	706	14,5	-0,1	-4,2
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	18,3	14,2	1.765	13,8	-0,4	-4,6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	10,5	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	15,4	-0,9	-3,4

Ende 2021 lebten in der BZR Mierendorffplatz 1.765 Personen in BG gemäß SGB II. Das waren 13,8% aller Personen unter der RAG. Der Anteil überschritt damit den bezirksweiten Wert von 10,5%, lag aber noch unter dem Wert für Berlin in Höhe von 15,4%. Innerhalb der BZR gab es, wie in Tab. 14 dargestellt, zwischen den PLR geringere Disparitäten als beispielsweise zwischen dem Bezirk und der BZR 05.

Im Vergleich zum Vorjahr war der Anteil der Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, in der BZR Mierendorffplatz (05) leicht zurückgegangen, allerdings etwas weniger als im Bezirk und noch weniger als in Berlin. Mittelfristig gingen die Anteile von Personen in BG gemäß SGB II in der BZR 05 wie auch beiden PLR stärker zurück als im Bezirk, bei insgesamt höherem Ausgangsniveau 2016.

Wegen der höheren Anteile des KID D4 im Vergleich zum Bezirk wurde Aufmerksamkeit (Stufe 2) nach dem Ampelsystem empfohlen.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.¹²

Zum Ende des Jahres 2021 gab es 435 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR Mierendorffplatz (05), die in BG nach SGB II leben. Der Anteil war in der BZR mit 26,8% ähnlich groß

ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

¹² Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

wie in Berlin, jedoch deutlich größer als der bezirkliche Wert von 17,3%. Das Armutsrisiko für Kinder in dieser Region des Bezirks ist höher einzuschätzen.

Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	34,5	26,1	234	23,7	-2,4	-10,9
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	37,4	29,6	201	31,6	+2,0	-5,8
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	35,7	27,5	435	26,8	-0,8	-9,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	17,3	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	25,4	-1,5	-5,1

Wie in Tab. 15 dargestellt, wurde im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) ein fast doppelt so hoher Wert erreicht wie im Bezirk. Der Wert der BZR Mierendorffplatz (05) als Ganzes lag zwischen den Werten beider PLR wegen des geringeren Anteils von Kindern unter 15 Jahren, die im PLR Tegeler Weg (17) in BG nach SGB II lebten.

In der Jahresperspektive ist der Anteil von Kindern in BG nach SGB II in der BZR 05 leicht gefallen. Sehr deutlich fiel der Rückgang um fast 10 Prozentpunkte im Vergleich zu fünf Jahren vorher aus, was vor allem aus der günstigen Entwicklung im PLR 17 resultierte. Im Bezirk und auch in Berlin ging materielle Kinderarmut im Fünfjahresvergleich weniger stark zurück.

Angesichts des Grades der Kinderarmutsgefährdung wurde gemäß dem Ampelsystem im Vergleich zum Bezirk hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

Zum Indikator E8, der den Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf der BZR-Ebene zur Verfügung.

„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.“
(SenSW 2020; siehe auch Glossar)

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten 2021 in der BZR Mierendorffplatz (05) insgesamt 81 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung. Dies waren 3,7% aller Einwohner:innen dieser Altersgruppe. Im Bezirk war der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden, geringer. Er lag bei 2,1%. Der Berliner Wert war annähernd so groß wie der Wert der BZR 05.

Binnen Jahresfrist stieg der Anteil um 0,7 Prozentpunkte, von 2016 bis 2021 jedoch nur geringfügig um 0,2 Prozentpunkte. Zwischenzeitlich war ein Rückgang erfolgt, der sich jedoch nicht verstetigte.

Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	3,5	2,9	81	3,7	+0,7	+0,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben. Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.“ (SenSW 2020)

In der BZR Mierendorffplatz (05) lebten Ende 2021, bezogen auf alle unter 18-jährigen Einwohner:innen, 212 Kinder und Jugendliche bzw. 11,2% der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	15,7	11,9	115	10,1	-1,8	-5,6
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	17,8	11,4	97	13,0	+1,6	-4,9
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	16,6	11,7	212	11,2	-0,4	-5,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	8,2	-0,5	-1,2
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	11,1	-0,6	-2,4

Im Vergleich mit dem Bezirk CW, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, waren diesbezügliche potenzielle Problemlagen in der BZR Mierendorffplatz (05) etwas ausgeprägter. Im Land Berlin lag der Anteil bei 11,1%, ähnlich der BZR. Die Werte der Indikatoren in den PLR Tegeler Weg (17) und PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) unterschieden sich zwischen -1 und +2 Prozentpunkten voneinander.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden BG nach SGB II ging 2021 in der BZR Mierendorffplatz (05) wie auch ihren beiden PLR im Vergleich zu 2016 deutlicher zurück als im Bezirk und in Berlin. Auch zum Vorjahr zeichnete sich in der BZR ein minimaler Rückgang ab. Im Jahresvergleich verzeichnete der PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) allerdings eine Zunahme des Anteils unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Nach dem Ampelsystem war für den KID E9 wegen der Unterschiede zum Bezirk Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen worden.

3.5 Soziale Situation von Senior:innen

„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhalten. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren betrug Ende 2021 in der BZR Mierendorffplatz (05) 13,0%. Das war etwa anderthalbmal so hoch wie im Bezirk (8,7%) und doppelt so hoch wie in Berlin (6,7%).

Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	10,5	13,5	221	14,0	+0,5	+3,5
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	9,0	10,4	104	11,4	+1,0	+2,4
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	10,0	12,3	325	13,0	+0,7	+3,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,3	8,3	6.794	8,7	+0,4	+1,4
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	6,7	+0,3	+1,2

Auch in beiden PLR der BZR war der Anteil von Personen mit Grundsicherung nach SGB XII im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin überdurchschnittlich groß. Die Differenz der KID-Werte zwischen beiden PLR fiel weit geringer aus als zum Bezirk bzw. zu Berlin.

Sowohl in der BZR Mierendorffplatz (05) als auch im Bezirk und in Berlin war der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr leicht gewachsen. Mittelfristige Veränderungen zwischen 2016 und 2021 zeigten eine etwa doppelt so hohe Zunahme der Anteile von Empfänger:innen von Grundsicherung wie im Bezirk bzw. in Berlin.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020). Angesichts der fast doppelt so hohen Indikatorwerte für Altersarmut sollten eventuelle Handlungserfordernisse dennoch Berücksichtigung finden.

4 Bildungssituation

4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6¹³ wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 68,7% aller in der BZR 05 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2020 waren es 64,3%, was einer Veränderung von +4,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2016 (59,4%) ergab sich eine Veränderung von +9,3 Prozentpunkten.

Die Durchschnittswerte für den Bezirk lagen im Jahr 2021 (64,5%) unter denen der BZR (68,7%). Im Jahr 2020 und 2016 fielen die Werte für den Bezirk und die BZR jeweils ähnlich hoch aus. Die Durchschnittswerte für das Land lagen im Jahr 2021 (66,2%) ebenfalls unter denen der BZR. In den Jahren 2016 und 2020 lagen sie jeweils über denen der BZR.

Im Vergleich der Werte der BZR Mierendorffplatz (05) zu den Durchschnittswerten des Bezirks sowie des Landes wurde hinsichtlich des Indikators A6 keine Aufmerksamkeit nach dem Ampelsystem empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 1).

Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	59,4	64,3	578	68,7	+4,4	+9,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	64,5	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	66,2	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war bei Redaktionsschluss für dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die gesamte BZR verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR 05 im Jahr 2019 bei 35,2%. Damit lag der Wert über dem bezirksweiten Wert in Höhe von 29,3%.

¹³ Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	32	35,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Defizite in der deutschen Sprache haben unterschiedliche Gründe und sind u.a. durch die soziale und familiäre Lage der Kinder beeinflusst. Zusammenhänge können u.a. mit dem höheren Anteil an Vorschüler:innen in der BZR mit niedrigem Sozialstatus, beidseitigem Migrationshintergrund und höherem Medienkonsum für diesen Einschulungsjahrgang bestehen.

4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potenziell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums¹⁴ (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 05 bei 87,3% und damit um 15,7 Prozentpunkte höher als im vorhergehenden Schuljahr. Der 2021/2022er Wert der BZR 05 lag deutlich über dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% und dem berlinweiten Wert von 45,5%. Im Vergleich der 2021/2022er Werte zu denen aus dem Schuljahr 2020/2021 ergab sich auf Bezirksebene eine Veränderung von +0,6 Prozentpunkten und auf Landesebene eine Veränderung von -0,1 Prozentpunkten. In der Fünfjahresperspektive sank der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen in der BZR 05 um 6,9 Prozentpunkte. Auf Bezirksebene war im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 eine Veränderung von +2,3 Prozentpunkten und auf Landesebene von +1,5 Prozentpunkten festzustellen.

Nach dem Ampelsystem wurde für das Gebiet der BZR 05 hinsichtlich dieses Indikators (E5) im Schuljahr 2021/2022 in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

¹⁴ Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten¹⁵ befreit waren, lag in der BZR 05 im Schuljahr 2021/2022 bei 56,9%, nach 50,8% im Vorjahr und 57,4% im Schuljahr 2016/2017. Die Durchschnittswerte der übergeordneten Vergleichsräume Bezirk und Land lagen merklich darunter bei 21,7% im Schuljahr 2021/2022, 20,8% im Schuljahr 2020/2021 und 26,4% im Schuljahr 2016/2017 (Bezirk) sowie 33,1% im Schuljahr 2021/2022, 34,1% im Schuljahr 2020/2021 und 37,9% im Schuljahr 2016/2017.

In Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert wurde hinsichtlich des Indikatorwertes (E6) im Schuljahr 2021/2022 für das Gebiet der BZR 05 Aufmerksamkeit (Stufe 2 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

¹⁵ Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

5 Gesundheitliche Situation

5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

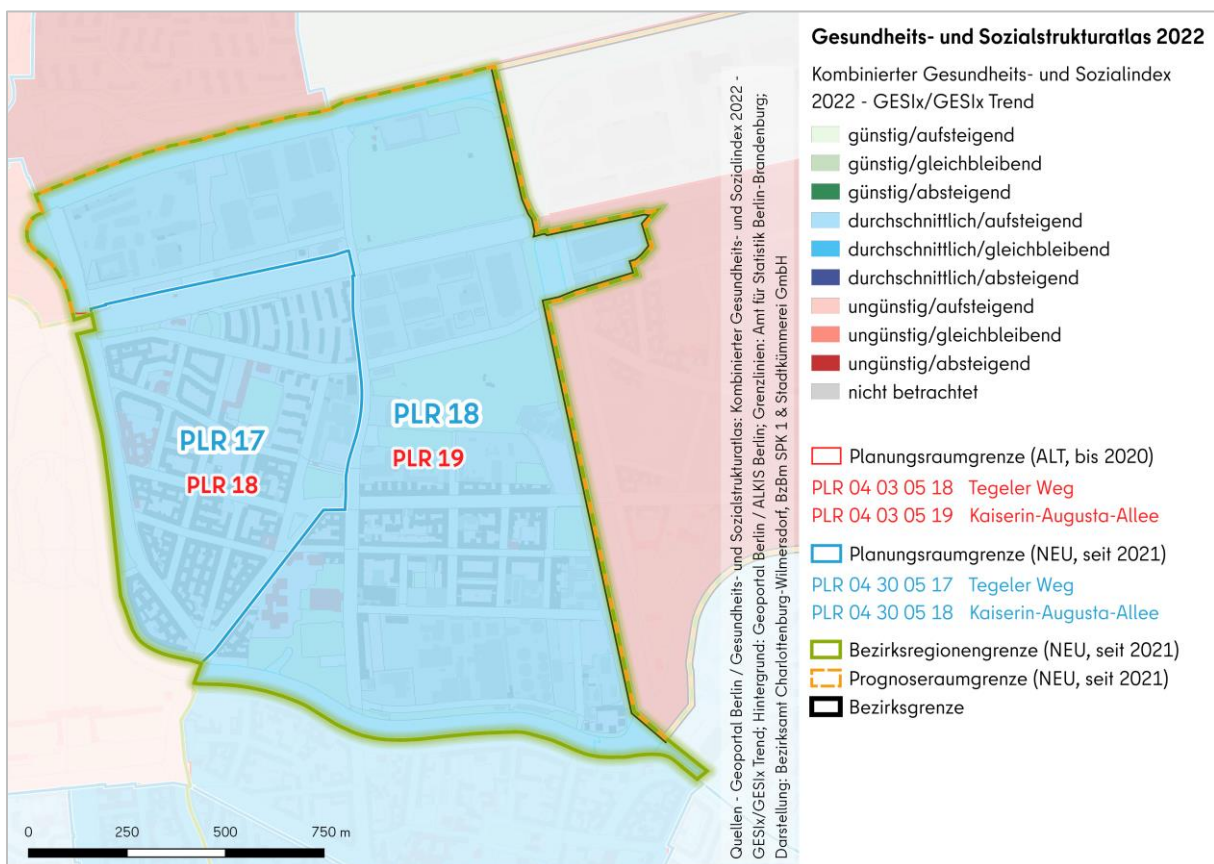
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

Abb. 14 Kombierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde der BZR Mierendorffplatz (05) und ihren beiden PLR hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten

Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit insgesamt eine durchschnittliche gesundheitliche Lage und Sozialstruktur bescheinigt. Für beide PLR wurde im Vergleich aller PLR Berlins ein aufsteigender Entwicklungstrend festgestellt.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber¹⁶.

5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AfS für die BZR über die KID E2 - Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen und E3 - Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen (ESU).

Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indikatorwert 2019 (in %)	KID E3 Indikatorwert 2019 (in %)
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	13,5	6,2
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

In der BZR 05 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 13,5%. Der bezirkswerte Wert lag derweil ähnlich hoch bei 13,3%.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Genauere Kausalitäten lassen sich aufgrund der eher geringen Fallzahl nicht benennen. Bewegungsförderliche Angebote im Lebensumfeld von Kindern mit motorischen Defiziten sind förderlich.

Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der BZR 05 im Jahr 2019 bei 6,2% und damit unter dem bezirkswerten Wert von 7,8%.

„Übergewicht im Vorschulalter wird als Risikofaktor für Übergewicht im Schul- und Jugendalter diskutiert. Ein erhöhter Anteil übergewichtiger Kinder weist auf diesbezüglichen Präventionsbedarf und ggfs. auch auf besondere Bedarfe an gesundheitlichen und sportlichen Angeboten im Stadtteil hin.“ (SenSW 2020b)

Der Index *Gesundheitliche Herausforderungen* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatte:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den Einschulungsuntersuchungen zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit die vier in den BZR enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge

¹⁶ Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

(hier 2017 bis 2019) zusammengefasst betrachtet. Die Indexwerte sind Rangplätze und reichen von 1 (günstiger) bis 16 (weniger günstige Ausprägung). Ziel ist es, BZR hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Die BZR Mierendorffplatz wies ein vergleichsweise ungünstiges Verhältnis im *Risikoverhalten* auf (Gruppe 4). Für die Impfquoten und den *Index Gesundheit* zeigten sich leicht unterdurchschnittliche Ergebnisse (Gruppe 3). Mit einem guten mittleren Rangplatz von 5 für den *Index Entwicklung und Teilhabe* wurde der Sozialraum der Gruppe 2 zugeordnet.

Aus den Indizes resultierte ein *Index Gesundheitliche Herausforderung* von 8, womit die BZR Mierendorffplatz im Vergleich eine niedrige gesundheitliche Herausforderung zeigte (Gruppe 2)¹⁷.

Tab. 22 ESU-Index für die BZR 05

BZR Mierendorffplatz	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	14	4
Index Impfen 2017-2019 ^b	9	3
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	9	3
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	5	2
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	8	2
<p>* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.</p> <p>** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung</p> <p>^a umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte ^b umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken ^c entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3) ^d umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1) ^e umfasst alle 10 Einzelindikatoren</p> <p>Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5</p>		

¹⁷ Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen

	abhängig Beschäftigte	043005 Mierend.	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	043005 Mierend.
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	20	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	43
	10 bis unter 50	4		10 bis unter 50	1
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Energieversorgung	0 bis unter 10	1	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0 bis unter 10	141
	10 bis unter 50	1		10 bis unter 50	14
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	4
	250 und mehr	0		250 und mehr	2
Baugewerbe	0 bis unter 10	49	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	36
	10 bis unter 50	8		10 bis unter 50	6
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	106	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	18
	10 bis unter 50	13		10 bis unter 50	4
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	36	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	42
	10 bis unter 50	17		10 bis unter 50	4
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Gastgewerbe	0 bis unter 10	65	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	43
	10 bis unter 50	8		10 bis unter 50	3
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	38	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	35
	10 bis unter 50	6		10 bis unter 50	0
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0 bis unter 10	9	Betriebseinheiten insgesamt	0 bis unter 10	682
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	89
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	16
	250 und mehr	0		250 und mehr	5
				Summe	792

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt.

In der BZR Mierendorffplatz (05) gab es Ende 2019 insgesamt 21 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (682) sind bis zu 10 Personen angestellt. Mit Abstand am stärksten vertreten sind dabei Betriebe, die „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ (161) erbringen. An zweiter Stelle folgt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ mit insgesamt 122 Betrieben in der BZR; wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte.

Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) weist im Prognoseraum Charlottenburg das Nahversorgungszentrum Mierendorffplatz, welches sich östlich des Schlosses Charlottenburg befindet und durch die historische Parkanlage im Norden und den dreieckigen Platz mit Wochenmarktnutzung im Süden geprägt wird. Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es 29 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von rund 2.300 m².

7 Wohnsituation

7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

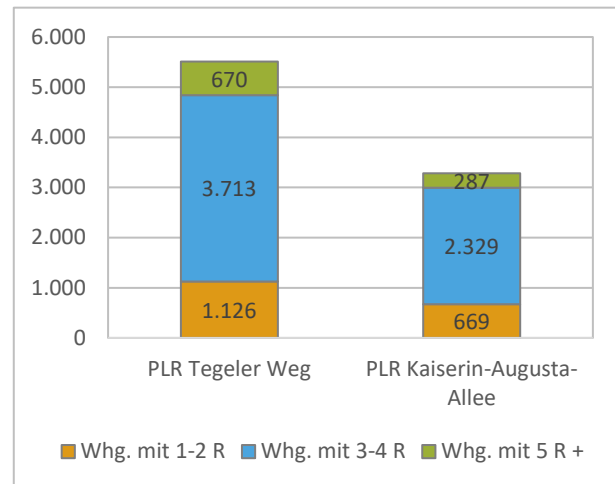
Ende 2021 gab es in der BZR Mierendorffplatz insgesamt 8.794 Wohnungen (Whg.). 96% davon befanden sich in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Whg.

Die Wohnfläche pro Kopf betrug Stand 31.12.2021 in der BZR Mierendorffplatz 38,4 m². Zum Vergleich: Im Bezirk CW standen Stand 31.12.2021 pro EW im Durchschnitt ca. 43 m² Wohnfläche zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m² Wohnfläche pro Kopf.

Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu

erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

Abb. 15 Wohnungen in der BZR 05 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021



Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche ¹ (m ²)	Natürliche Personen ² (Anteil an m ² in %)	Juristische Personen ³ (Anteil an m ² in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen ⁴ (Anteil an m ² in %)	Genossenschaften (Anteil an m ² in %)	Städtische Wohnungsgesellschaften (Anteil an m ² in %)
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	218.953	60,0	35,3	2,0	2,3	0,4
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	149.783	55,0	29,0	2,0	4,0	11,0
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	368.736	57,7	32,7	2,0	2,9	4,6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

¹ Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke
² Inkl. Eigentumsgemeinschaften
³ Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften
⁴ Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften
 Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

Im Jahr 2021 gehörten in der BZR Mierendorffplatz 57,7% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert liegt unter dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und dem

für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befinden sich 32,7% der Wohnbauflächen in der BZR Mierendorffplatz. Dieser Wert liegt deutlich über dem für den Bezirk in Höhe von 21,7%, und dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehören in der BZR 05 4,6% der Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,5%) und dem für das Land Berlin (7,6%) liegt. Die Wohnbauflächen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften liegen nahezu allesamt im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18). Genossenschaften sind wie städtische Wohnungsbaugesellschaften nur mit einem geringen Anteil an Wohnbauflächen (2,9%) vertreten. Dieser Wert liegt über dem für den Bezirk (1,3%), jedoch unter dem für das Land Berlin (4,1%). Gemeinwohlorientierten Eigentümern, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehört in der Bezirksregion Mierendorffplatz mit 2,0% der geringste Anteil an Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,9%) und dem für das Land Berlin (4,3%) liegt.

7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage (WL) teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	7,4	7,0	46,9	38,8	0,0	0,0
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	23,0	16,2	35,2	25,6	0,0	0,0
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	13,3	10,5	42,5	33,8	0,0	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Die Kategorie der guten Wohnlagen bleibt Stand 31.12.2021 in der BZR Mierendorffplatz unbesetzt. Am stärksten vertreten sind mittlere Wohnlagen gemäß dem Berliner Mietspiegel, in denen circa 76% aller Einwohner:innen der BZR lebten (42,5% in mittleren Wohnlagen ohne Lärm und 33,8% in mittleren Wohnlagen mit Lärm). Circa 24% aller Einwohner:innen der BZR lebten in so definierten einfachen Wohnlagen (13,3% in einfachen Wohnlagen ohne Lärm und 10,5% in einfachen Wohnlagen mit Lärm). Im Vergleich der Planungsräume weist der PLR Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18) mehr einfache Wohnlagen auf als der PLR Tegeler Weg (PLR 17).

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist¹⁸.

In der gesamten BZR Mierendorffplatz lebten Stand 31.12.2021 knapp zwei Drittel aller gemeldeten Menschen (63,9%) über fünf Jahre an derselben Adresse, was nur leicht unter den Vergleichswerten für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (66,0 %) liegt. Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an

¹⁸ Erläuterungen zu diesem KID finden sich im Glossar unter „Wohndauer“.

derselben Adresse konnten 46% der EW der BZR Mierendorffplatz vorweisen und damit im Durchschnitt etwas weniger als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%). Im Vergleich der Planungsräume ist der Anteil an Einwohner:innen mit einer Wohndauer von mehr als zehn Jahren im PLR Tegeler Weg (PLR 17) mit 48% etwas höher als im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18) mit 42,6%.

Im Vergleich zu den Bezirkswerten wurde für die BZR 05 hinsichtlich des KID C1 Aufmerksamkeit (Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem) empfohlen. Im Vergleich zu den Landeswerten wurde keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	35,4	16,7	48,0	100,0
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	37,4	20,0	42,6	100,0
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	36,1	17,9	46,0	100,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 (Wohnungsumwandlungen¹⁹ in Eigentum) und A10 (Verkäufe umgewandelter Wohnungen) dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potenziell ein erhöhtes Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandwhg.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	--	6,2	99	18,0	+11,8	--
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	49,7	11,9	63	19,2	+7,3	-30,5
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	18,1	8,3	162	18,4	+10,1	+0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	33,0	+16,9	+23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	14,5	+4,5	+7,8

Im Jahr 2021 wurden 162 Whg. in der BZR Mierendorffplatz von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote der betrachteten BZR lag bei 18,4 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und damit deutlich unter dem Wert für den Bezirk in Höhe von 33,0

¹⁹ Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

Umwandlungen pro 1.000 Bestandswgh., jedoch etwas über dem Indikatorwert für Berlin in Höhe von 14,5.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks sowie des Landes Berlin wurde nach dem Ampelsystem keine Aufmerksamkeit empfohlen.

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe²⁰ je 1.000 Bestandswgh. nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtdgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“
(SenSW 2020)*

In 2021 wurden in der BZR Mierendorffplatz 130 und damit 14,8 von 1.000 Bestandswgh. im Nachgang ihrer Umwandlung in Einzeleigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert niedriger bei 11,6 und für Berlin insgesamt deutlich niedriger bei 6,1.

Nach dem Ampelsystem wurde im Vergleich zum Durchschnittswert des Bezirks Aufmerksamkeit empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 2). Im Vergleich zum Wert des Landes wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Aufmerksamkeitsstufe 3).

Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswgh.) nach Umwandlung in Eigentum

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	9,2	8,4	69	12,5	+4,2	+3,3
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	17,7	12,2	61	18,6	+6,4	+0,8
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	12,3	9,8	130	14,8	+5,0	+2,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	11,6	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	6,1	+1,2	-0,7

Im Gebiet „Mierendorff-Insel“ wurde 2018 eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen (Milieuschutz). Im Milieuschutzgebiet wird das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter:innen, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur entsprechenden Bevölkerungsstruktur.

Mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gehen in der Regel umfangreiche Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen einher. Die damit verbundenen Auswirkungen – wie Anstieg der Mieten, Eigenbedarfskündigungen und die Verdrängung von Teilen der Bevölkerung – lassen sich allein mit dem sozialen Erhaltungsrecht aber nur begrenzt verhindern. Der Senat von Berlin

²⁰Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

hat deshalb 2015 eine Umwandlungsverordnung beschlossen, die 2020 verlängert wurde. Diese gilt nur innerhalb von sozialen Erhaltungsgebieten und stellt die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter einen „Genehmigungsvorbehalt“.

7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR 05 liegen in den Postleitzahlbereichen 10589 (98% aller Adressen der BZR) sowie drei weiteren mit insgesamt 2% aller Adressen (PLZ 10553, 10587 und 13627). Im PLZ-Gebiet 10589 mit nahezu allen Wohnadressen lagen die mittlere Angebotsmiete 2021 bei 11,84 EUR/m². Für den PLZ-Bereich 10587 lag der Wert sogar mit 15,00 EUR/m² noch darüber.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m² und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01 EUR/m² und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise.

Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m²) im Jahr 2021

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m ² -Monat	Median Wohnungsgröße m ²	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt – arithm. Mittel EUR-Monat
10589	11,84	6,43	20,48	57	675	2.984
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngegenden, die überwiegend zur BZR 05 gehören, lag die Kaufkraft mit 2.984 EUR/Monat rund 15% unter den bezirklichen Mittelwerten (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

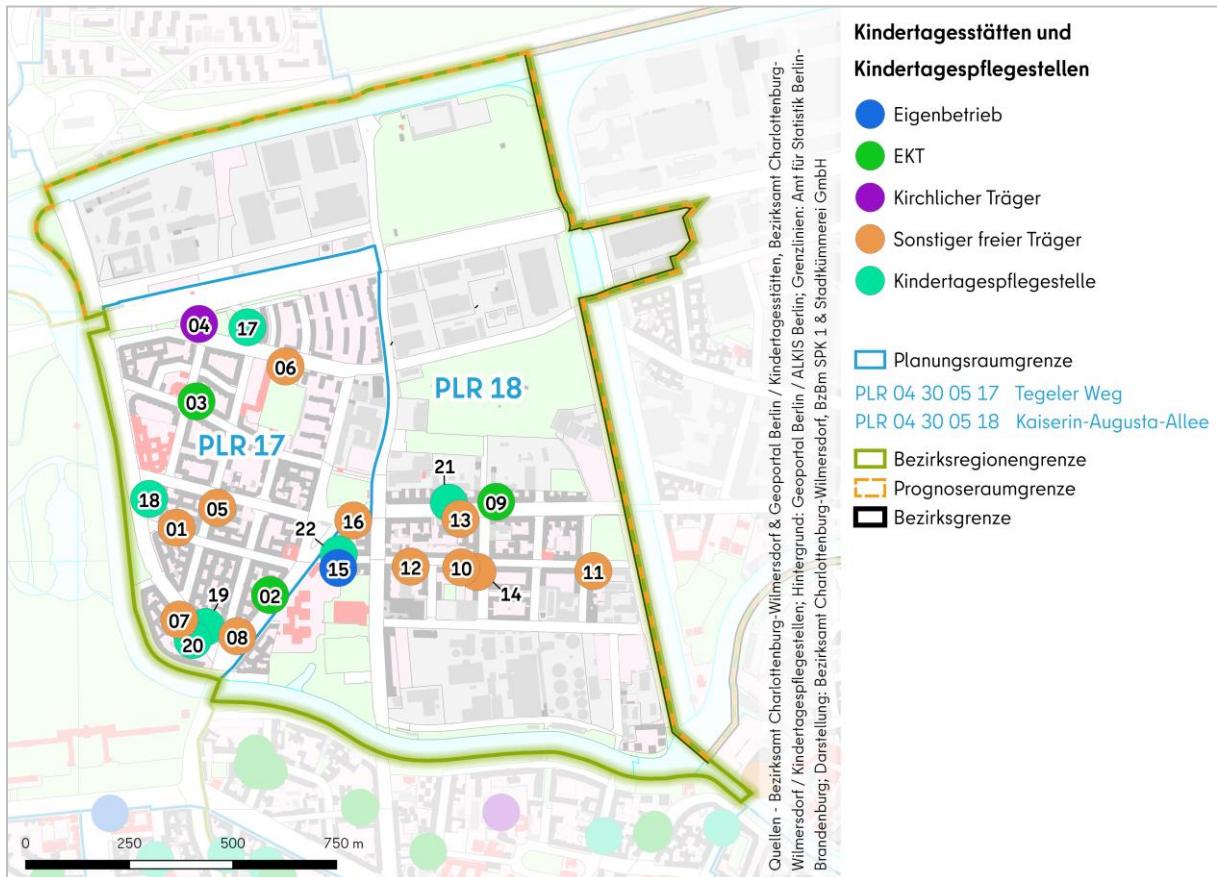
Die BZR 05 gehörte damit zu den durchschnittlich teuren Wohngegenden des Bezirks bei der Suche nach einer Wohnung, jedoch mit geringerer Kaufkraft der Bewohner:innen.

8 Soziale Infrastruktur

8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 05

Nr.	PLR	Einrichtungsnamen	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	17	Cheburashka-Charlottenburg	Mindener Str. 11, 10589 Berlin	17	Sonstiger freier Träger	www.kitacheburashka.de
02	17	EKT CIP City-Initiative für Eltern- und Kinder-Projekte	Mierendorffstr. 21, 10589 Berlin	36	EKT	--
03	17	EKT Regenbogen-Kidz	Brahestr. 13, 10589 Berlin	17	EKT	www.regenbogenkidz.de
04	17	Ev. Kita Gustav-Adolf	Olbersstr. 15, 10589 Berlin	63	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
05	17	Kita Burgrudel	Kammer Str. 9, 10589 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	--
06	17	Kita Olbersstraße des Pestalozzi-Fröbel-Hauses	Olbersstr. 40, 10589 Berlin	73	Sonstiger freier Träger	www.pfh-berlin.de/de/kita-olbers
07	17	Kita Platane	Tegeler Weg 102, 10589 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.geb-kita.de
08	17	Kükenbande 2	Mierendorffstr. 7, 10589 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	--

09	18	EKT Gesellschaft für internationale Kultur- und Bildungsarbeit	Kaiserin-Augusta-Allee 41, 10589 Berlin	62	EKT	www.kinderland-charlottenburg.de
10	18	Internationaler Kindergarten Multi Lingua	Nordhauser Str. 30, 10589 Berlin	125	Sonstiger freier Träger	www.multilingua-berlin.de
11	18	Kita bewegte Kinder	Goslarer Platz 6, 10589 Berlin	23	Sonstiger freier Träger	--
12	18	Kita Charlottenburger Teddys	Nordhauser Str. 26, 10589 Berlin	100	Sonstiger freier Träger	www.gkj-berlin.de
13	18	Kita Kaiserin-Augusta-Allee 88 a	Kaiserin-Augusta-Allee 88, 10589 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.geb-kita.de
14	18	Kita Multilingua Ilsenburger Str.	Ilsenburger Str. 37, 10589 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.multilingua-berlin.de
15	18	Kita Nordhauser Straße	Nordhauser Str. 22, 10589 Berlin	79	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
16	18	Kita Remmi-Demmi	Mierendorffplatz 14, 10589 Berlin	21	Sonstiger freier Träger	www.kita-remmi-demmi.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 05

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
--	--	Tegeler Weg	Aaisha Sagir	3	0-2 Jahre	Gallesteig 4, 10589 Berlin	--	(030) 66631555
01	17	Tegeler Weg	Abeda Begum Sagir	3	0-3 Jahre	Gallesteig 4, 10589 Berlin	umm_imran@gmx.de	(030) 3448727
02	17	Tegeler Weg	Die Dreckschatzen	4-5	0-3 Jahre	Tegeler Weg 15, 10589 Berlin	iwegner.dreckschatzen@gmail.com	(030) 38309476
03	17	Tegeler Weg	Hauptstadtfüchse	10	2-6 Jahre	Tegeler Weg 2, 10589 Berlin	--	(030) 55074520
04	17	Tegeler Weg	Krümekiste	10	ab 12 Monaten	Tegeler Weg 105, 10589 Berlin	--	(030) 34096494
06	18	Kaiserin-Augusta-Allee	Andrea Lehmann	5	0-2 Jahre	Kaiserin-Augusta-Allee 44, 10589 Berlin	andreaLehmann3@t-online.de	(030) 3451868
07	18	Kaiserin-Augusta-Allee	Rita Liebeskind	3	ab ca. 1 Jahr	Nordhauser Str. 19, 10589 Berlin	--	(030) 3442434

Quelle: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/kindertagespflegestellen/>

8.1.2 Schulen

Tab. 32 Schulen in der BZR 05

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300518	Mierendorff-Grundschule	Grundschule	Mierendorffstraße 20	+49 30 902927508	04G08@04G08.schule.berlin.de	http://www.mierendorff-grundschule.de
04300517	Gottfried-Keller-Gymnasium	Gymnasium	Olbersstraße 38	+49 30 902927310	kontakt@gks-berlin.de	http://www.gks-berlin.de

8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 05

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04300517	Schüler- und Jugendclub Kamminer Straße	50	Kamminer Straße 17, 10589 Berlin	030 - 66 77 44 97	http://www.zille54.de

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 05 lag zum 31.12.2021 bei 27,6. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen derweil bei 59,7 und 75,9. Darauf beruhend wurde hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

Fachliche Kommentierung durch das Jugendamt

Auf Grund der geringen räumlichen Größe der Bezirksregion und der hohen Flächenkonkurrenz sind die Möglichkeiten zur Schaffung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen stark eingeschränkt. Zugleich bestehen aus demselben Grund gute Möglichkeiten zur Nutzung der Angebote in den angrenzenden Bezirksregionen. Durch die gute Versorgungslage in der angrenzenden Bezirksregion Charlottenburg Nord wird hier eine Mitversorgungsfunktion erreicht. Dennoch ist aus Sicht des Jugendamtes eine Ausweitung der Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen notwendig.

8.2 Einrichtungen für Senior:innen

Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 05

Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	Webseite
04300517	Wohnanlage für Menschen mit und ohne Behinderungen	Mierendorffstraße 7-9, 10589 Berlin	(030) 31 10 10	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/soziales/senioren/seniorenwohnheime/artikel.208801.php

8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 05

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
In der BZR 05 befinden sich keine öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.						

8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 05

PLR	Name	Adresse	Telefon	Webseite / E-Mail
04300518	Stadtteilkoordination Mierendorffinsel	Mierendorffstraße 6, 10589 Berlin	--	kiezbuero@dorfwerkstadt.de
04300517	Haus am Mierendorffplatz	Mierendorffplatz 19, 10589 Berlin	0303445 874	kiezbuero@dorfwerkstadt.de

8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 05

PLR	Name	Adresse	Telefon	Webseite
04300518	Jugendkunstschule Charlottenburg- Wilmersdorf	Nordhauser Str 22, 10589 Berlin	0309029- 27660	https://www.jugendkunstschule-charlottenburg-wilmersdorf.de/
04300518	Universität der Künste (u.a. Fachbereich GWK)	Mierendorffstraße 30, 10589 Berlin	03031850	http://gwk.udk-berlin.de/

8.6 Gesundheitseinrichtungen

Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029- 13666	--	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/haus-des-saeuglings/
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16040	bfb@charlottenbur g-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/beratungsstelle-fuer-behinderte/
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16444	kinder-und- jugendgesundheit @charlottenburg- wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 15536	kjpd@charlottenbu rg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16044	sopsy@charlottenb urg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16233	zaed@charlottenb urg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zahnaerztlicher-dienst/
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16880	zentrum@charlott enburg- wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendien st@platane19.de	https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 33006504 0	tageszentrum@pla tane19.de	https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich- Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vi staberlin.de	https://vistaberlin.de/einrichtungen/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/

04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinel gGmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 23321697 2	binger.club@pinel.de	https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/

Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	https://malteser-krankenhaus-berlin.de/
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	https://www.sankt-gertrauden.de
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	kliniksekretariat@fvbk.de	https://www.bodelschwingh-klinik.de

8.7 Sporteinrichtungen

Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 05

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04300517	Sportplatz Brahestraße	Sportanlage	Brahestr. 6 10589 Berlin	-
04300518	Sporthalle Charlottenburg	Sporthalle	Sömmeringstr. 11-27 10589 Berlin	-

8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/ , ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/ , sibcw@dwstz.de

8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 05

Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Initiative Nachhaltige Mierendorff-INSEL		(030) 344 58 74	https://mierendorffinsel.org/

Bezirksweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	https://www.berlin.de/-ii209480
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	https://www.bringdichein-berlin.de/
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	https://www.mitwirken-cw.de/

9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielflächen²¹.

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es rund 86.409 m² öffentliche Grünanlagen²² in der BZR 05 und damit rechnerisch etwa 6 m² pro Einwohner:in. Seit dem Jahr 2015 sank dieser Wert um ca. 0,5 m².

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m²/EW) betrug der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 05 nur ca. die Hälfte.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurde für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in

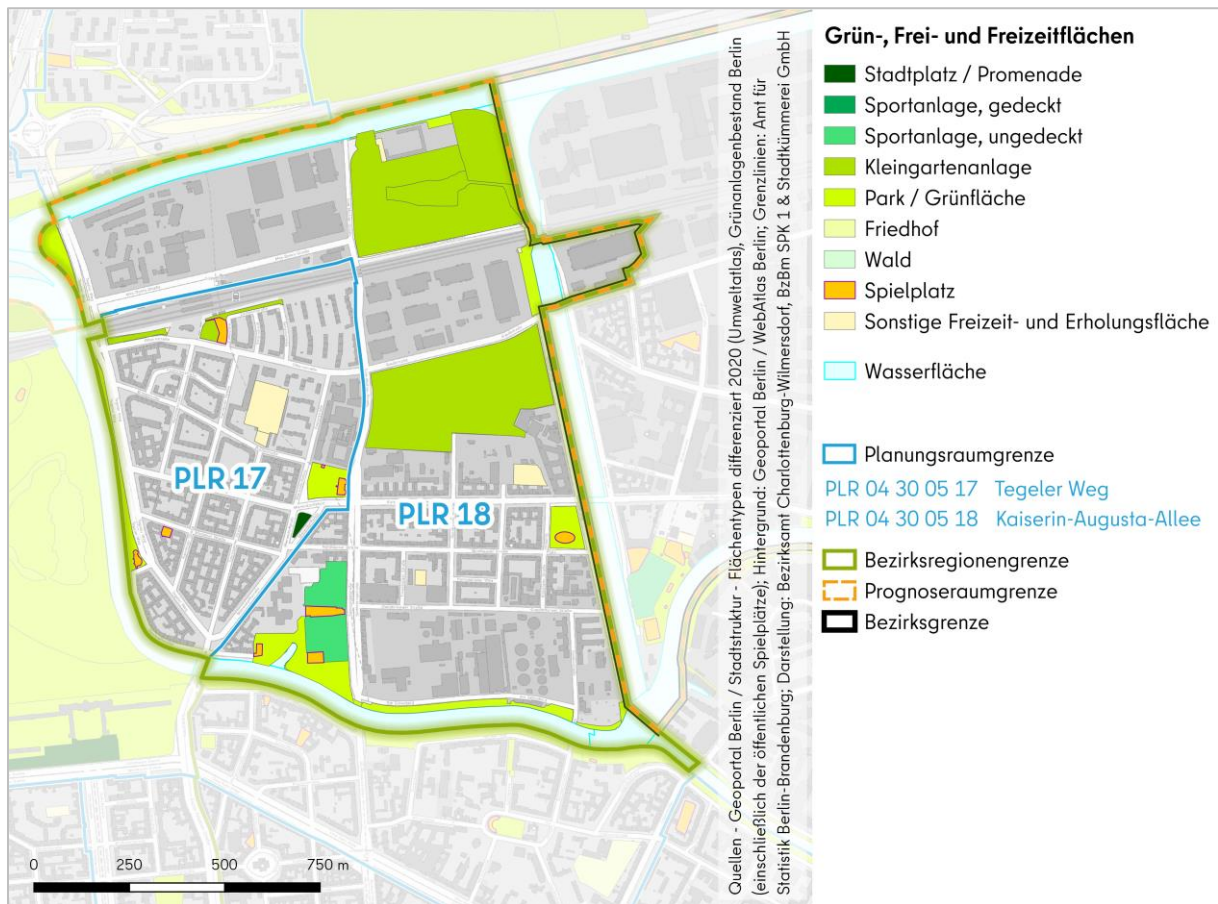
LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	6,2	5,6	86.409	5,7	+0,1	-0,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,4	-1,2
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--
* wegen (bei Redaktionsschluss) fehlender Werte für 2016 wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen							

²¹ Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

²² Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielflächen, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 05



9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach § 4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m² je EW.

Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	0,4	0,3	3.351	0,4	+0,1	0,0
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	0,6	0,7	4.336	0,8	+0,1	+0,2
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	0,5	0,5	7.687	0,5	0,0	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	0,5	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	0,6	0,0	0,0

* wegen (bei Redaktionsschluss) fehlender Werte für 2016 wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen

9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt²³.

Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04300517	Tegeler Weg (PLR 17)	2,3	2,6	207	2,2	-0,4	-0,1
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee (PLR 18)	2,9	4,0	161	2,8	-1,2	-0,1
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	2,5	3,1	368	2,4	-0,7	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	2,8	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	2,5	-0,3	-0,3

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR Mierendorffplatz 368 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und 2,4 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die BZR war demnach im Jahr 2021 etwas weniger (kiez-)kriminalitätsbelastet als der Bezirk CW mit einem Indikatorwert von 2,8 und das Land Berlin mit einem Indikatorwert von 2,5.

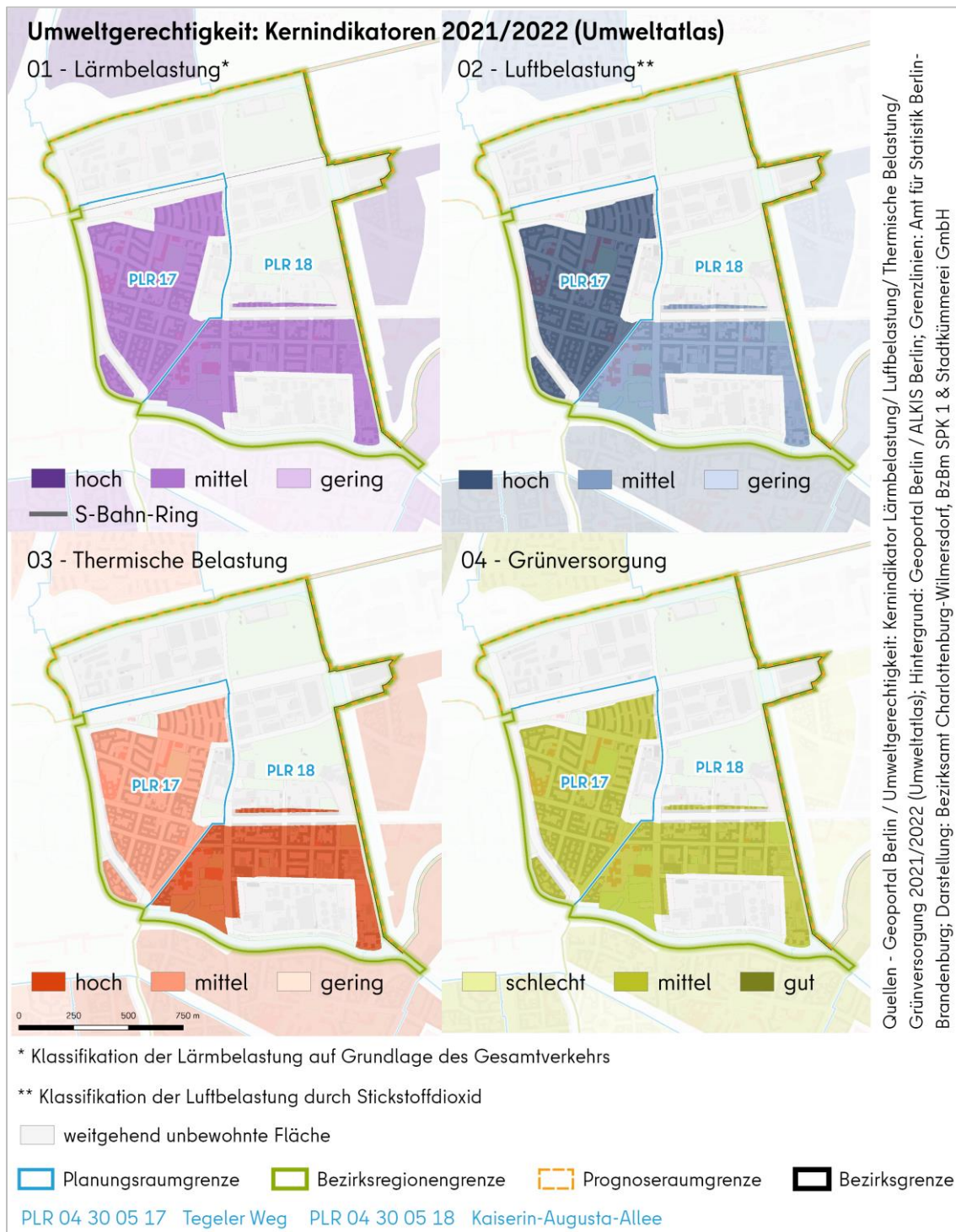
Im Indikatorenset für 2021 wurde im Vergleich der BZR zu den Durchschnittswerten des Bezirks die Aufmerksamkeitsstufe 1 („keine Aufmerksamkeit“) vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes wurde hinsichtlich dieses Indikators für die BZR 05 keine Aufmerksamkeitsstufe vergeben.

²³ Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 05: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)



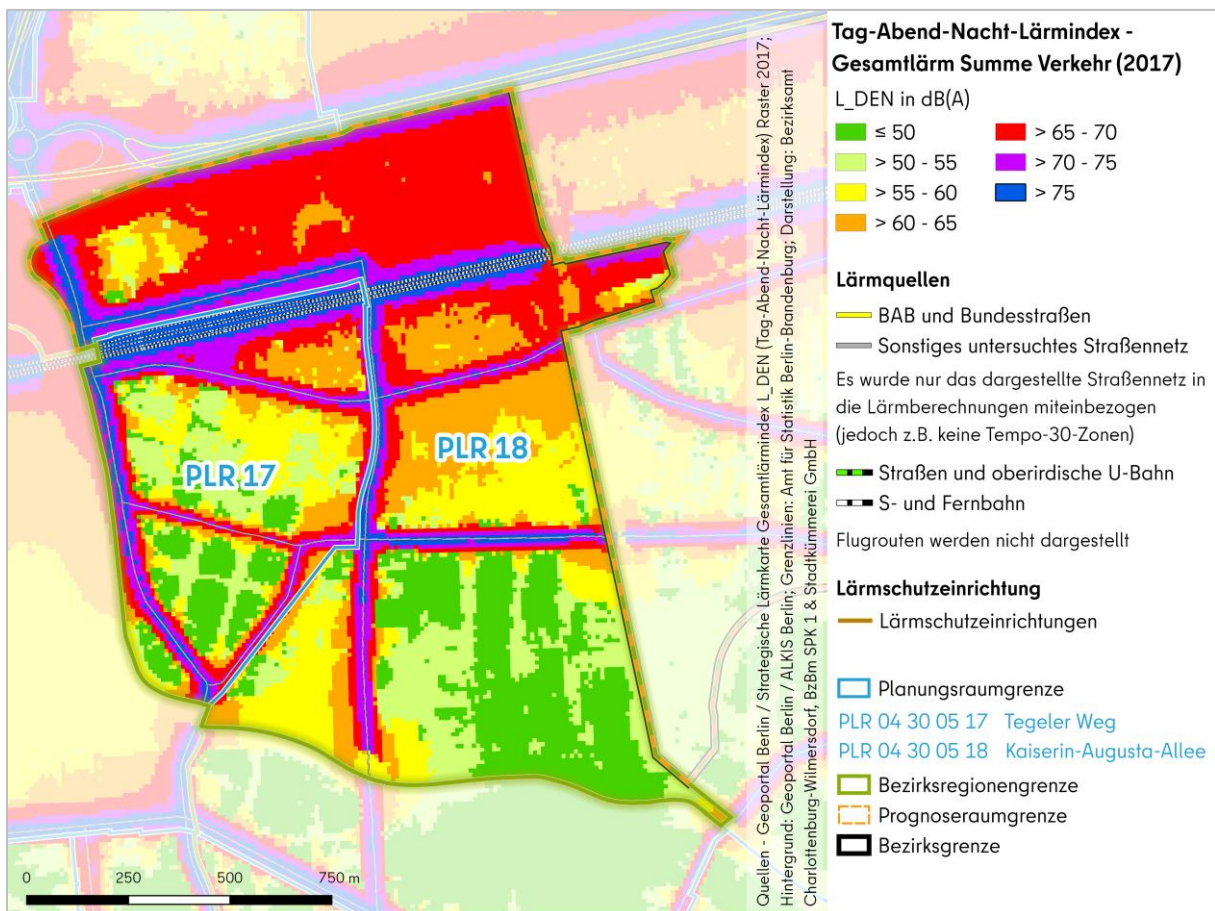
Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der Abb. 18 dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, konnte im Jahr 2017 ein hoher Schalldruckpegel für den Norden der BZR Mierendorffplatz (05) gemessen werden, der insbesondere von der Bundesautobahn A100 und der durch beide PLR verkehrenden S-Bahn-Linie ausgeht. Auch wenn die A100 außerhalb der BZR-Gebietsgrenzen und oberhalb der Westhafenkanals liegt, stellt sie dennoch einen zentralen Lärmfaktor für den Stadtteil dar. Eine ebenfalls hohe Lärmkonzentration konnte mit durchschnittlichen Lärmemissionswerten von über 70 dB(A) für die Straßen Tegeler Weg, Max-Dohrn-Straße, Lise-Meitner-Straße und Kaiserin-Augusta-Allee identifiziert werden. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022).

Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für beide PLR der BZR 05 eine mittlere Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen feststellen (siehe Abb. 18).

10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO²) hoch, mittel oder gering ausfällt. Hier wurde für den PLR Tegler Weg (17) eine hohe und für den PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) eine mittlere Luftschadstoffbelastung mit PM_{2,5} und NO² ermittelt (s. Abb. 18). Die hohe Luftbelastung in der PLR 17, die von allen Seiten von Verkehrsstraßen umgeben ist, kann zusätzlich auf die dichte Bebauung und der vergleichsweise geringen Verfügbarkeit von Grünflächen zurückgeführt werden, die wenig Spielraum für Luftzirkulationsprozesse sowie Staub- und Schadstoffbindungen zulassen.

10.3 Bioklima

Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 05 wurde der PLR 17 als thermisch mittel und der PLR 18 als thermisch hoch belastet eingestuft (siehe Abb. 18).

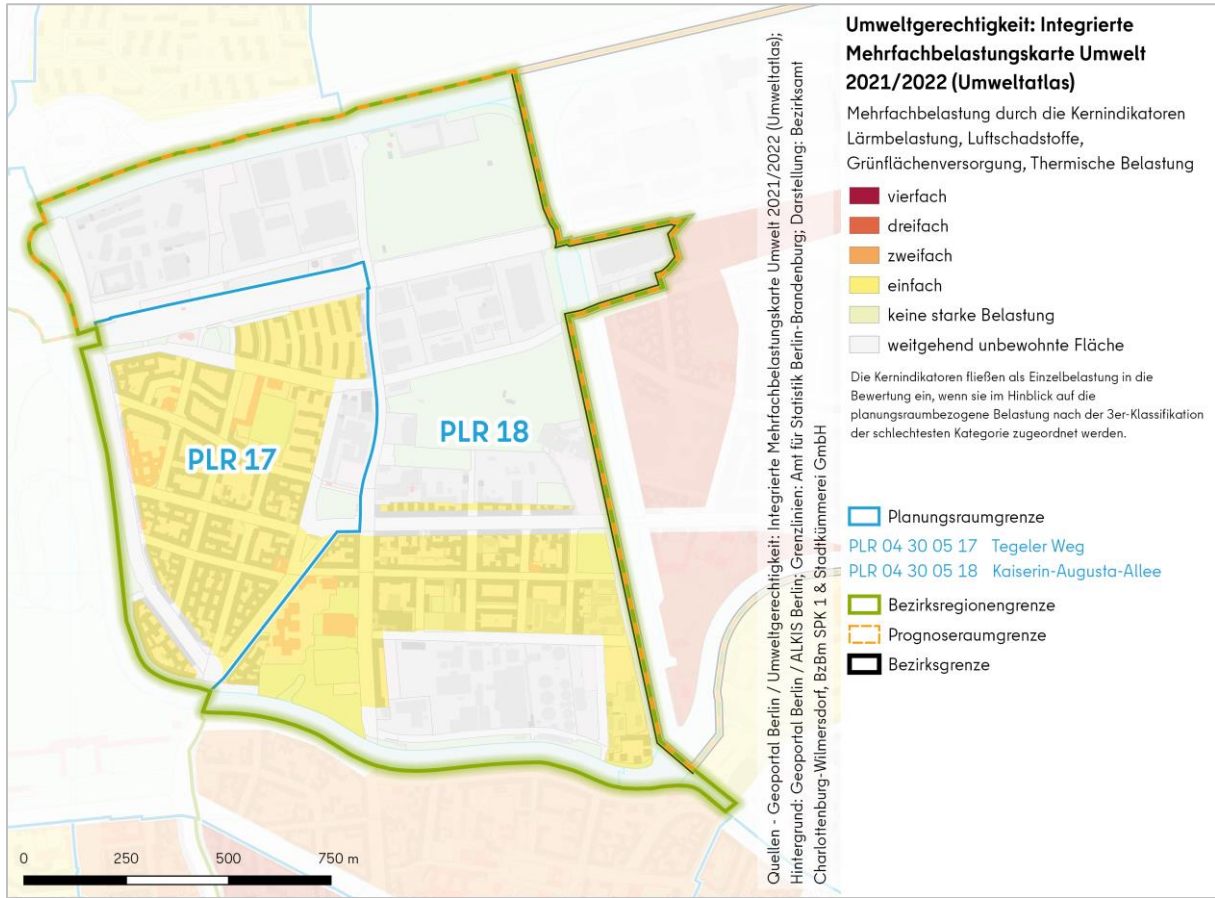
10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 05 wurde die Grünversorgung in beiden PLR als mittel bewertet (siehe Abb. 18). Zuvor wurde auf Grundlage des KID 4 für die gesamte BZR eine unterdurchschnittliche Versorgung mit öffentlichen Grünflächen konstatiert (siehe Kap. 9.1).

10.5 Umweltgerechtigkeit

Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsatlases ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach wurde sowohl für den PLR 17 als auch für den PLR 18 eine einfache (Mehrfach-)Belastung festgestellt (Vgl. SenUMVK 2022).

Abb. 20 BZR 05 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt



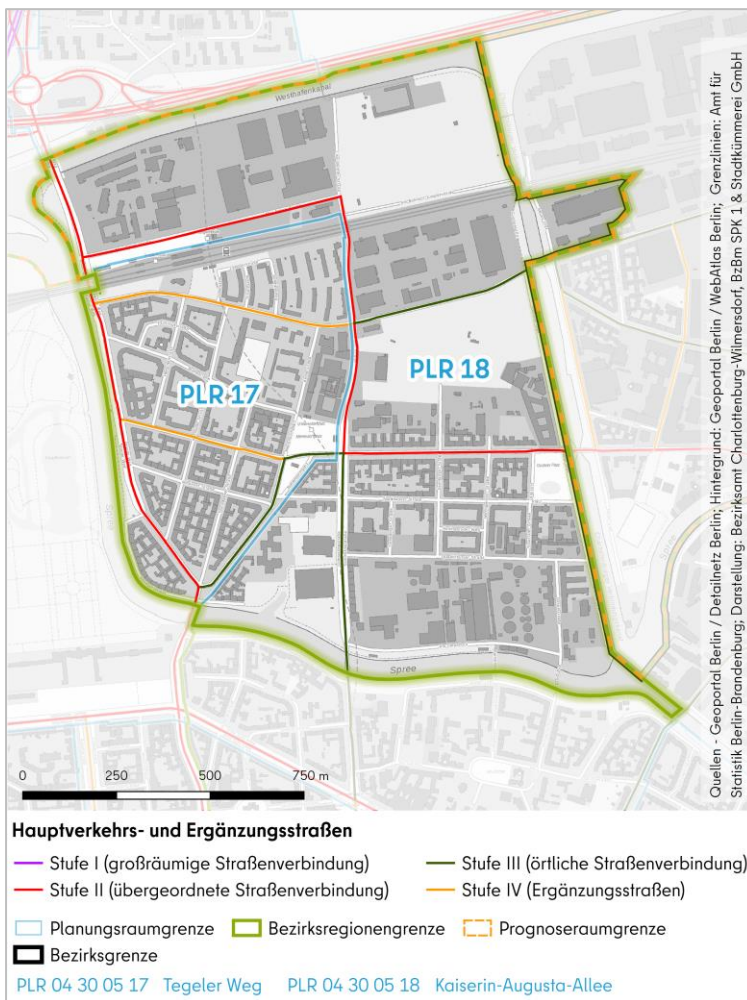
11 Mobilität

11.1 Öffentlicher Verkehr

In Ost-West-Richtung durchqueren (S-)Bahntrassen die BZR. Im Nordwesten befindet sich der Bahnhof Jungfernheide, der neben der U7 und allen in der BZR verkehrenden Buslinien (M21, X21, M27, N7, 109) von der S-Bahn (S41 und S42) sowie von Zügen des Regionalverkehrs bedient wird. Eine weitere Station der U7 innerhalb der BZR ist Mierendorffplatz. Alle in der BZR verlaufenden Busstrecken sind Bestandteil des ÖPNV-Vorrangnetzes.

11.2 Straßen

Abb. 21 Straßen - BZR 05 im Detailnetz Berlin



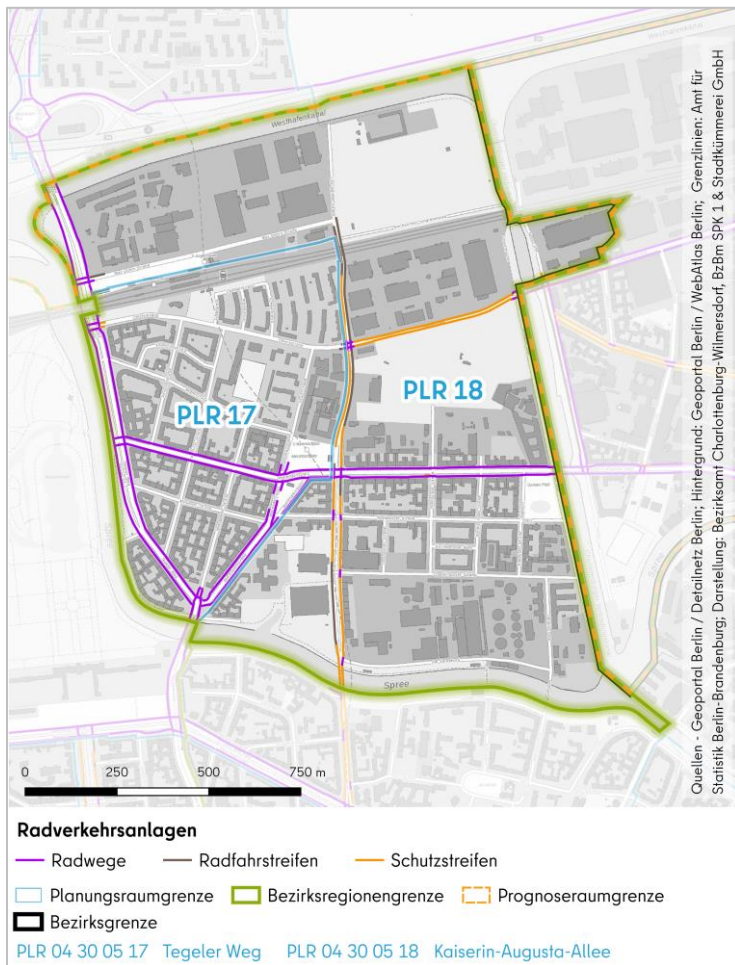
In der BZR Mierendorffplatz (05) gibt es vier Straßen, die im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrskategorie Stufe II zugeordnet werden und die Funktion einer übergeordneten Straßenverbindung haben (s. Abb. 21). Hierzu zählt der entlang der westlichen BZR-Grenze verlaufende Tegeler Weg, die nördlich gelegene Max-Dohrn-Straße, die zentral gelegene Lise-Meitner-Straße und die zur östlichen BZR-Grenze führende Kaiserin-Augusta-Allee. Als örtliche Straßenverbindungen der Stufe III werden die nördlich zur Kaiserin-Augusta-Allee verlaufende Gaußstraße und die zur südlichen BZR-Grenze führende Sömmeringstraße und Mierendorffstraße klassifiziert. Als Ergänzungsstraßen der Stufe IV folgen die Olbersstraße und die Osnabrücker Straße, die beide in der PLR Tegeler Weg (17) liegen.

Insgesamt verlaufen rund 17 km Straßen durch die BZR 05. Davon sind ca. 3,1 km der Stufe II, 1,6 km

der Stufe III sowie 1,2 km der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil von rund 11 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

11.3 Radverkehr

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 05 (Stand 09/2020)



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf den Straßen Tegeler Weg, Osnabrücker Straße, Mierendorffstraße und Kaiserin-Augusta-Allee Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen. Die Sömmeringstraße und Lise-Meitner-Straße sind mit Radfahrstreifen und Schutzstreifen ausgestattet. Auf der Gaußstraße befindet sich auf beiden Seiten des Streckenverlaufs ein Schutzstreifen. Die Max-Dohrn-Straße ist innerhalb der BZR 05 die einzige übergeordnete Straßenverbindung, durch die keine Radverkehrsanlagen führen.

11.4 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen – zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Mierendorffplatz 3.754 Pkw angemeldet, was einem Motorisierungsgrad von etwa 248 entspricht. Die Vergleichswerte für

Bezirk und Berlin lagen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW höher. In den beiden PLR der BZR 05 lagen die Werten bei 237 (PLR 17) und 266 Pkw/1.000 EW (PLR 18).

Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.)

LOR ID	LOR Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers (Pkw-Bestand) 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW
04300517	Tegeler Weg	222	231	2.235	237	+6	+15
04300518	Kaiserin-Augusta-Allee	250	252	1.519	266	+14	+16
043005	Mierendorffplatz (BZR 05)	233	239	3.754	248	+9	+15
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	296	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	291	+1	+1

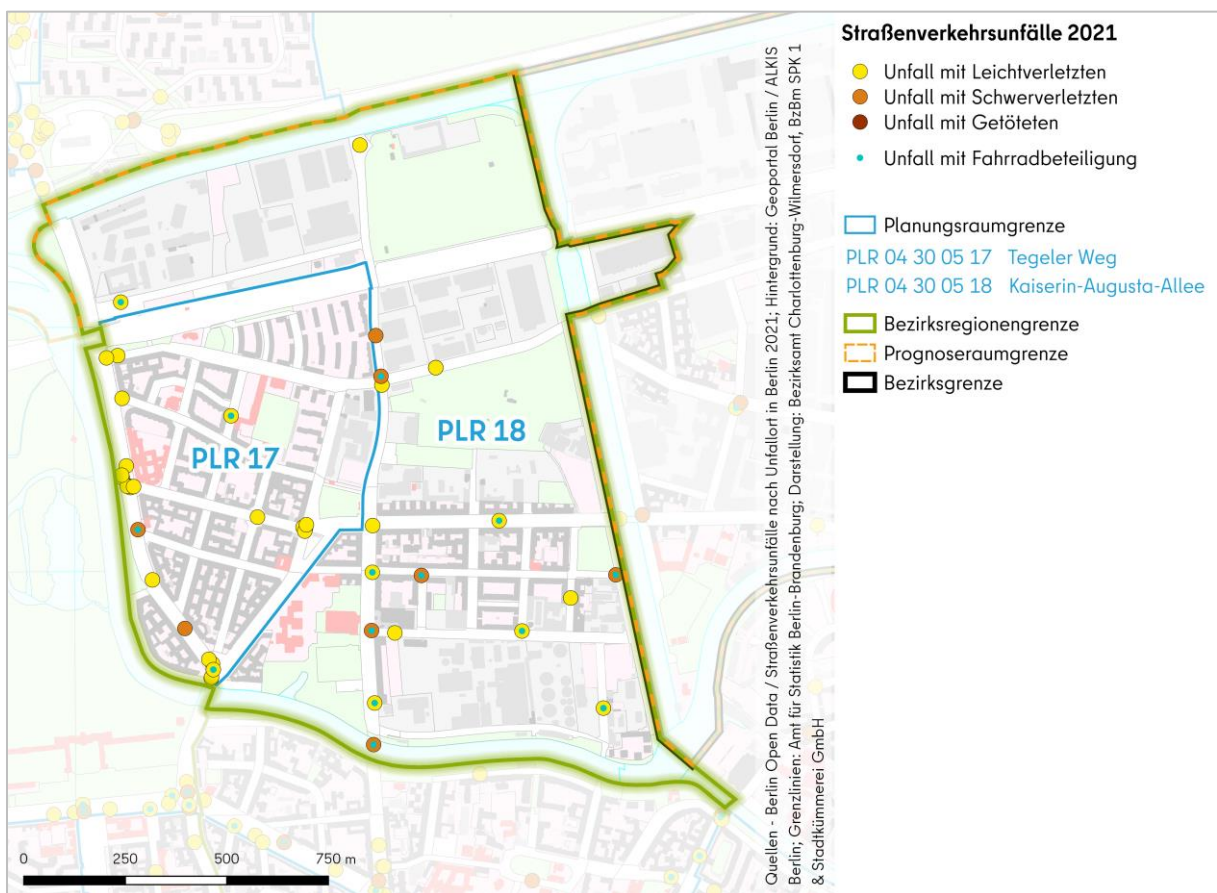
11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 44 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich in der BZR 05 ereigneten. In acht dieser Fälle waren Schwerverletzte zu beklagen, fünfmal allein bei Unfällen, in die Radfahrende verwickelt waren.

Wie in der Karte in Abb. 23 dargestellt, lassen sich entlang des Tegeler Wegs leichte räumliche Konzentration an Straßenverkehrsunfällen feststellen.

PKW-Führende waren an 36 und somit an rund 16% aller Verkehrsunfälle in 2021 beteiligt. 14 Mal, d.h. in ca. 6% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In zehn Unfälle waren Krafträder, in drei Fußgänger:innen und in insgesamt fünf Unfälle sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in de BZR 05 im Jahr 2021



12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 05.

12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>.

12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „*Partnerschaft für Demokratie*“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

12.4 Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN)

Im Rahmen des Programms „*Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften*“ (BENN) ist ab Juli 2023 die Einführung eines Integrationsmanagement BENN 202 im Bereich Mierendorffinsel mit der Unterkunft Quedlinburger Straße 45 vorgesehen.

Ziel des Programmes BENN ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung der Integration im Quartier. Dies soll durch Aktionen und Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder

Begegnung und aktives Miteinander, Empowerment und Beteiligung, Kommunikation und Dialog sowie Netzwerkarbeit und Quartiersentwicklung gefördert werden.

Weitere Informationen zu BENN allgemein finden sich unter
<https://stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn/index.shtml>.

13 Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die Bevölkerungsdichte der BZR war im Vergleich zum Bezirk als Ganzes unterdurchschnittlich. Zwischen beiden PLR bestanden große Unterschiede der Bevölkerungsdichte. Im PLR Tegeler Weg (17) lebten auf 27% der Fläche der BZR 62% ihrer Einwohner:innen.
- Die Zahl der Einwohner:innen blieb seit 2016 annähernd gleich. Stabile EW-Zahlen gab es auch in beiden Planungsräumen der BZR. Im kurzzeitigen Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang erfolgt, insbesondere im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18).
- Zwischen aufeinanderfolgenden Altersgruppen gab es abwechselnd Verluste und Zuwächse aus der Bevölkerungsentwicklung. Vor allem bei älteren Jahrgängen lagen dem Altersübergänge zugrunde. Ein geringer Zuwachs erfolgte seit kurzem bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.
- Die Altersstruktur unterschied sich wenig vom Bezirk insgesamt. Größere Abweichungen (nach oben) gab es erst bei Senior:innen ab 65 Jahre.
- Das Durchschnittsalter war knapp drei Jahre geringer als im Bezirk, aber ähnlich dem von Berlin.
- In der BZR war der Anteil von Einwohner:innen mit Migrationsstatus (46,5%) größer als im Bezirk CW (42,6%), und nochmals deutlich größer verglichen mit dem Land Berlin (36,6%). Zwischen den beiden PLR Tegeler Weg (17) und Kaiserin-Augusta-Allee (18) der BZR gab es kaum Unterschiede im Anteil von Einwohner:innen mit Migrationsstatus.

Wanderungen

- Die Wanderungsverluste je 100 EW waren in der BZR 05 vergleichsweise anderthalbmal so groß wie Verluste im Bezirk insgesamt. Noch stärker fielen die Verluste im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) auf.
- Bei Kindern unter 6 Jahren war ein mehr als doppelt so hoher Wanderungsverlust von (-7,6 je 100 Kinder) im Vergleich zum Bezirk (-2,7) auffällig. Einen besonders negativen Wert von -8,0 je 100 Kinder unter 6 Jahren gab es im PLR Tegeler Weg (17).
- Das Wanderungsvolumen (27,4 je 100 EW), d.h. die Summe von Zu- und Fortzügen, wich nur wenig vom Bezirk insgesamt ab. Das traf auch auf die beiden PLR zu. Beim Umfang der Wanderungsbewegungen in der BZR wurde jedoch der Wert für Berlin von 23,1 je 100 EW überschritten.
- Der Anteil von Ausländer:innen am Wanderungsvolumen aller Personen war durchschnittlich und damit nicht auffällig.

Bevölkerungsprognose

- Im Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Charlottenburg Zentrum (0430) um 4,8% bzw. um rund 5.000 Personen erwartet.

- Bei der Altersgruppe der unter 7-Jährigen wird ein Wachstum um rund 3,5% auf knapp 6.300 Kinder prognostiziert (Betreuungsangebote).
- Ein noch stärkeres Wachstum wird für die Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um rund 7,4% auf insgesamt fast 3.800 Kinder erwartet (Grundschulplätze).
- Anwachsen soll voraussichtlich auch die Gruppe der über 80-Jährigen um fast die Hälfte (43,8%) von derzeit rund 5.300 auf dann knapp 7.700 Personen (Pflege, Barrierefreiheit). Das wäre sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin ein überdurchschnittliches Wachstum dieser Altersgruppe.

Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: Beiden PLR der BZR Mierendorffplatz (05) wurde beim Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut gebildet wird, die Kategorie „mittel“ zugeordnet. Den Veränderungen dieser Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren wurde sowohl für den PLR Tegeler Weg (17) als auch den PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) eine Dynamik der Kategorie „stabil“ bescheinigt.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: Der BZR Mierendorffplatz (05) und ihren beiden PLR wurde in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 insgesamt eine durchschnittliche gesundheitliche Lage und Sozialstruktur bescheinigt. Für beide PLR wurde ein aufsteigender Entwicklungstrend festgestellt.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen, sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.

Soziale Situation

- Ausgenommen die Anteile von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Daten bei Redaktionsschluss nicht vollständig vorlagen, zeigten alle weiteren Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit, sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Situation von Senior:innen eine ungünstigere Lage beim Vergleich der Sozialindikatoren mit dem Bezirk. Innerhalb der BZR verwiesen insbesondere im PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) nahezu alle Sozialindikatoren der Arbeitslosigkeit oder des Transferleistungsbezuges auf besondere Problemsituationen hin.

Vorschulische und schulische Bildung

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR höher.
- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, deutlich höher.

Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen minimal erhöht.
- Laut ESU-Index wurde insgesamt eine im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung registriert.

Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Die Quote für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lag in der BZR 05 deutlich unter dem Wert für den Bezirk, jedoch über dem Wert für Berlin.
- Die Quote für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lag in der BZR über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zum Durchschnittswert des Bezirks wurde nach dem Ampelsystem Aufmerksamkeit empfohlen. Im Vergleich zum Durchschnittswert des Landes Berlin wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Die Versorgung mit Plätzen in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) ist in der BZR 05 im Vergleich zum Bezirk und dem Land Berlin unterdurchschnittlich. In Relation zum fachlich ermittelten Richtwert wurde für die BZR 08 hohe Aufmerksamkeit (Aufmerksamkeitsstufe 3 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

Grün- und Freiflächen

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 05 deutlich unter dem Durchschnitt.

Spielplätze

- Gemäß dem fachlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW gilt die BZR Mierendorffplatz als schlecht versorgt. Entsprechend wurde Aufmerksamkeit empfohlen.

Umweltbelastung

- Der PLR Tegeler Weg (17) verzeichnete eine hohe Luftbelastung und der PLR Kaiserin-Augusta-Allee (18) eine hohe thermische Belastung. Beide wurden in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als einfach belastet eingestuft.

14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“	9
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Mierendorffplatz (05) nach Altersgruppen	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Mierendorffplatz (05)	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %).....	18
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %).....	20
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %).....	20
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021	21
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Charlottenburg Zentrum (0430)	22
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)	26
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)	27
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)	28
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II (in %).....	29
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)	30
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %).....	31
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %).....	31
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)	32
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%) 34	
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen	35
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen.....	38
Tab. 22	ESU-Index für die BZR 05	39
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen.....	40
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)	42
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)	43
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %).....	44
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.)	44
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum....	45
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m ²) im Jahr 2021	46
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 05.....	47
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 05.....	48
Tab. 32	Schulen in der BZR 05	48
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 05	48
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 05.....	49
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 05	49
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 05	49
Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 05	50

Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	50
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 05	51
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkweit)	51
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 05	52
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in	53
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m ²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW	54
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen).....	55
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.).....	61

15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Mierendorffplatz (05) nach und vor der Modifikation	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Mierendorffplatz (BZR 05) mit PLR	10
Abb. 4	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 05.....	11
Abb. 5	BZR 05 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022	12
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km ²) nach PLR am 31.12.2021.....	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	14
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR.....	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 05	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Mierendorffplatz (05) am 31.12.2021.....	19
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	23
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	24
Abb. 13	KID F5 -Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021.....	25
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESix) 2022 aus dem GSSA	37
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 05 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021	42
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen	47
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 05.....	54
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 05: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	56
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)	57
Abb. 20	BZR 05 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt	59
Abb. 21	Straßen - BZR 05 im Detailnetz Berlin	60
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 05 (Stand 09/2020)	61
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in de BZR 05 im Jahr 2021	62

16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HZE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

18 Glossar und Anhang

<p>Altersstruktur</p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also $138/5 = 27,6$ Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p>ESU-Index Gesundheitliche Herausforderungen</p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4) • Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8) • Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12) • Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)
<p>Erhaltungsgebiet</p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<p>Grünanlage, öffentlich</p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p>Hilfen zur Erziehung</p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung). • Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege. • Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege). <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p>Jugendfreizeit-einrichtungen</p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p>Kaufkraft</p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p>Kiezbezogene Straftaten</p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters, • Fälle häuslicher Gewalt, • Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen, • schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen, • die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität. <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufszentren/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p>Kinderarmut</p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, • Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und • Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (https://www.gsi-berlin.info/)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p>Migrationshintergrund</p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p>Milieuschutzgebiet</p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p>Spielplatzfläche, öffentliche</p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p>Übergewicht bei Einschüler:innen</p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>

	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Wanderungssaldo</p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p>Wanderungsvolumen</p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p>Wohndauer</p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnlage</p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p>Wohnungsumwandlung</p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnungsverkäufe</p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion
- Weiterentwicklung 2021 -

LOR-Bezirksregion 04 30 05

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Mierendorffplatz								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
Merkmale der BZR als Wohnort													
A4	Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	7 687	0,5	-	-	0,5	0,6	② ②
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	31.12.2021	503	59,4	563	64,3	578	68,7	4,5	9,3	64,5	66,2	① ①
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zu Bedarfsgruppe ⁴	31.12.2021	34	19,4	34	19,1	50	27,6	8,5	8,2	59,7	75,9	③ ③
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	375	2,5	482	3,1	368	2,4	-0,7	-0,1	2,8	2,5	① ①
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 100 Bestandswohnungen ⁵	2021	154	18,1	73	8,3	162	18,4	10,1	0,4	33,0	14,5	① ①
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 100 Bestandswohnungen ⁶	2021	105	12,3	86	9,8	130	14,8	5,0	2,5	11,6	6,1	② ③
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	1 823	12,0	1 877	12,1	1 886	12,4	0,4	0,4	13,5	16,3	① ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	2 399	15,8	2 504	16,1	2 478	16,4	0,3	0,5	23,4	19,2	① ①
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁸ (%)	31.12.2021	-	-	7 322	47,0	7 048	46,5	-0,5	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	3 849	25,4	4 379	28,1	4 110	27,1	-1,0	1,7	24,3	21,5	
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	8 921	61,5	9 513	63,8	9 285	63,9	0,0	2,4	65,6	66,0	② ②
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	- 17	-0,1	105	0,7	- 447	-2,9	-3,6	-2,8	-1,8	0,3	③ ③
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	- 21	-2,8	- 24	-3,1	- 57	-7,6	-4,4	-4,8	-2,7	-1,2	③ ③
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	3 893	25,7	3 707	23,8	4 159	27,4	3,6	1,8	26,9	23,1	② ②
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	51,6	56,1	
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze ⁷ (%)	31.12.2021	630	5,6	595	5,1	560	5,0	-0,1	-0,6	3,9	5,1	② ②
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ⁷ * (%)	31.12.2021	40	2,7	33	2,3	31	2,2	-0,0	-0,5	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze ⁹ (%)	31.12.2021	2 353	18,3	1 876	14,2	1 765	13,8	-0,4	-4,6	10,5	15,4	② ②
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ¹⁰ (%)	31.12.2021	563	35,7	450	27,5	435	26,8	-0,8	-9,0	17,3	25,4	③ ③
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ¹¹ (%)	31.12.2021	-	-	-	-	325	13,0	-	-	8,7	6,7	
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	367	79,4	282	71,6	336	87,3	15,7	7,8	55,9	45,5	③ ③
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	265	57,4	200	50,8	219	56,9	6,1	-0,5	21,7	33,1	② ②
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren ¹⁴ (%)	31.12.2021	76	3,5	65	2,9	81	3,7	0,7	0,2	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	303	16,6	219	11,7	212	11,2	-0,4	-5,4	8,2	11,1	② ②
Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung¹⁵													
F5	Gesamtlindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index [*] auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31	0	-	-	-	x	2+	•	•	x	x	② ②

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
 - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
 - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
 - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
 - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche * Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
 - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
 - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
 - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
 - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
 - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
 - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
 - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStadt
 - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt ① keine Aufmerksamkeit ② Aufmerksamkeit empfohlen ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Demografische Grundzahlen
LOR-Bezirksregion 04 30 05

Merkmal	Zeit- bezug (t)					LOR-Bezirksregion Mierendorffplatz				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen	31.12.2021	15 151	100	15 567	100	15 153	100	- 2,7	0,0	4,5	0,4
DA2 männlich		7 534	49,7	7 756	49,8	7 516	49,6	- 3,1	- 0,2	4,7	0,4
DA3 weiblich		7 617	50,3	7 811	50,2	7 637	50,4	- 2,2	0,3	4,4	0,4
DA4 0 bis unter 6 Jahre		745	4,9	764	4,9	751	5,0	- 1,7	0,8	4,6	0,3
DA5 männlich		391	52,5	392	51,3	384	51,1	- 2,0	- 1,8	4,6	0,3
DA6 weiblich		354	47,5	372	48,7	367	48,9	- 1,3	3,7	4,6	0,3
DA7 6 bis unter 15 Jahre		830	5,5	870	5,6	874	5,8	0,5	5,3	4,0	0,3
DA8 männlich		436	52,5	443	50,9	446	51,0	0,7	2,3	3,9	0,3
DA9 weiblich		394	47,5	427	49,1	428	49,0	0,2	8,6	4,0	0,3
DA10 15 bis unter 18 Jahre		248	1,6	243	1,6	261	1,7	7,4	5,2	3,8	0,3
DA11 männlich		129	52,0	129	53,1	144	55,2	11,6	11,6	4,0	0,3
DA12 weiblich		119	48,0	114	46,9	117	44,8	2,6	- 1,7	3,6	0,3
DA13 0 bis unter 18 Jahre		1 823	12,0	1 877	12,1	1 886	12,4	0,5	3,5	4,2	0,3
DA14 männlich		956	52,4	964	51,4	974	51,6	1,0	1,9	4,2	0,3
DA15 weiblich		867	47,6	913	48,6	912	48,4	- 0,1	5,2	4,2	0,3
DA16 18 bis unter 25 Jahre		1 217	8,0	1 204	7,7	1 126	7,4	- 6,5	- 7,5	4,8	0,4
DA17 männlich		573	47,1	581	48,3	514	45,6	- 11,5	- 10,3	4,5	0,4
DA18 weiblich		644	52,9	623	51,7	612	54,4	- 1,8	- 5,0	5,2	0,5
DA19 25 bis unter 55 Jahre		7 716	50,9	7 731	49,7	7 429	49,0	- 3,9	- 3,7	5,3	0,4
DA20 männlich		3 900	50,5	3 920	50,7	3 776	50,8	- 3,7	- 3,2	5,4	0,4
DA21 weiblich		3 816	49,5	3 811	49,3	3 653	49,2	- 4,1	- 4,3	5,2	0,4
DA22 55 bis unter 65 Jahre		1 996	13,2	2 251	14,5	2 234	14,7	- 0,8	11,9	4,7	0,4
DA23 männlich		1 013	50,8	1 146	50,9	1 129	50,5	- 1,5	11,5	4,8	0,4
DA24 weiblich		983	49,2	1 105	49,1	1 105	49,5	-	12,4	4,5	0,4
DA25 18 bis unter 65 Jahre		10 929	72,1	11 186	71,9	10 789	71,2	- 3,5	- 1,3	5,1	0,4
DA26 männlich		5 486	50,2	5 647	50,5	5 419	50,2	- 4,0	- 1,2	5,2	0,4
DA27 weiblich		5 443	49,8	5 539	49,5	5 370	49,8	- 3,1	- 1,3	5,1	0,4
DA28 65 bis unter 80 Jahre		1 924	12,7	1 972	12,7	1 917	12,7	- 2,8	- 0,4	3,5	0,4
DA29 männlich		908	47,2	921	46,7	898	46,8	- 2,5	- 1,1	3,6	0,4
DA30 weiblich		1 016	52,8	1 051	53,3	1 019	53,2	- 3,0	0,3	3,4	0,4
DA31 80 Jahre und älter		475	3,1	532	3,4	561	3,7	5,5	18,1	2,4	0,2
DA32 männlich		184	38,7	224	42,1	225	40,1	0,4	22,3	2,5	0,2
DA33 weiblich		291	61,3	308	57,9	336	59,9	9,1	15,5	2,3	0,2
DA34 65 und älter		2 399	15,8	2 504	16,1	2 478	16,4	- 1,0	3,3	3,2	0,3
DA35 männlich		1 092	45,5	1 145	45,7	1 123	45,3	- 1,9	2,8	3,3	0,4
DA36 weiblich		1 307	54,5	1 359	54,3	1 355	54,7	- 0,3	3,7	3,1	0,3
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	42,2	x	42,3	x	42,4	0,1	0,2	45,5	42,9
DB2* männlich		x	41,7	x	41,8	x	41,9	0,1	0,2	44,2	41,7
DB3* weiblich		x	42,7	x	42,8	x	42,9	0,1	0,2	46,8	44,0
DC1* Altenquotient ²		x	22,4	x	22,8	x	23,3	0,5	1,0	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient ³		x	19,0	x	18,9	x	19,4	0,5	0,4	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	8 245	53,0	8 105	53,5	- 1,7	.	4,2	0,3
DD2 männlich	3 990	48,4	3 911	48,3	- 2,0	.	4,3	0,3
DD3 weiblich	4 255	51,6	4 194	51,7	- 1,4	.	4,2	0,3
DD4 0 bis unter 18 Jahre	561	6,8	562	6,9	0,2	.	3,4	0,2
DD5 männlich	290	51,7	288	51,2	- 0,7	.	3,5	0,2
DD6 weiblich	271	48,3	274	48,8	1,1	.	3,4	0,2
DD7 18 bis unter 65 Jahre	5 931	71,9	5 817	71,8	- 1,9	.	5,1	0,4
DD8 männlich	2 927	49,4	2 870	49,3	- 1,9	.	5,1	0,4
DD9 weiblich	3 004	50,6	2 947	50,7	- 1,9	.	5,1	0,4
DD10 65 und älter	1 753	21,3	1 726	21,3	- 1,5	.	2,8	0,3
DD11 männlich	773	44,1	753	43,6	- 2,6	.	2,9	0,3
DD12 weiblich	980	55,9	973	56,4	- 0,7	.	2,8	0,3
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	2 943	18,9	2 938	19,4	- 0,2	.	4,8	0,5
DE2 männlich	1 454	49,4	1 465	49,9	0,8	.	5,0	0,5
DE3 weiblich	1 489	50,6	1 473	50,1	- 1,1	.	4,6	0,5
DE4 0 bis unter 18 Jahre	966	32,8	945	32,2	- 2,2	.	4,6	0,4
DE5 männlich	489	50,6	476	50,4	- 2,7	.	4,5	0,4
DE6 weiblich	477	49,4	469	49,6	- 1,7	.	4,8	0,4
DE7 18 bis unter 65 Jahre	1 697	57,7	1 712	58,3	0,9	.	5,2	0,6
DE8 männlich	838	49,4	851	49,7	1,6	.	5,5	0,6
DE9 weiblich	859	50,6	861	50,3	0,2	.	4,8	0,6
DE10 65 und älter	280	9,5	281	9,6	0,4	.	3,8	0,5
DE11 männlich	127	45,4	138	49,1	8,7	.	4,1	0,6
DE12 weiblich	153	54,6	143	50,9	- 6,5	.	3,4	0,5
DF1 Ausländer	31.12.2021	3 849	25,4	4 379	28,1	4 110	27,1	- 6,1	6,8	5,1	0,5
DF2 männlich		2 028	52,7	2 312	52,8	2 140	52,1	- 7,4	5,5	5,2	0,5
DF3 weiblich		1 821	47,3	2 067	47,2	1 970	47,9	- 4,7	8,2	4,9	0,5
DF4 0 bis unter 18 Jahre		281	7,3	350	8,0	379	9,2	8,3	34,9	4,6	0,4
DF5 männlich		165	58,7	185	52,9	210	55,4	13,5	27,3	4,9	0,4
DF6 weiblich		116	41,3	165	47,1	169	44,6	2,4	45,7	4,4	0,3

LOR-Bezirksregion 04 30 05

Merkmal	Zeit- bezug (t)	absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	LOR-Bezirksregion Mierendorffplatz				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
						absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
						2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre		3 110	80,8	3 558	81,3	3 260	79,3	- 8,4	4,8	5,2	0,5
DF8 männlich		1 634	52,5	1 882	52,9	1 698	52,1	- 9,8	3,9	5,3	0,5
DF9 weiblich		1 476	47,5	1 676	47,1	1 562	47,9	- 6,8	5,8	5,0	0,5
DF10 65 und älter		458	11,9	471	10,8	471	11,5	-	2,8	4,8	0,8
DF11 männlich		229	50,0	245	52,0	232	49,3	- 5,3	1,3	5,0	0,8
DF12 weiblich		229	50,0	226	48,0	239	50,7	5,8	4,4	4,7	0,7
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	7 322	47,0	7 048	46,5	- 3,7	.	5,0	0,5
DG2 männlich	3 766	51,4	3 605	51,1	- 4,3	.	5,1	0,5
DG3 weiblich	3 556	48,6	3 443	48,9	- 3,2	.	4,8	0,5
DG4 0 bis unter 18 Jahre	1 316	18,0	1 324	18,8	0,6	.	4,6	0,4
DG5 männlich	674	51,2	686	51,8	1,8	.	4,6	0,4
DG6 weiblich	642	48,8	638	48,2	- 0,6	.	4,6	0,4
DG7 18 bis unter 65 Jahre	5 255	71,8	4 972	70,5	- 5,4	.	5,2	0,5
DG8 männlich	2 720	51,8	2 549	51,3	- 6,3	.	5,3	0,5
DG9 weiblich	2 535	48,2	2 423	48,7	- 4,4	.	5,0	0,5
DG10 65 und älter	751	10,3	752	10,7	0,1	.	4,4	0,6
DG11 männlich	372	49,5	370	49,2	- 0,5	.	4,6	0,7
DG12 weiblich	379	50,5	382	50,8	0,8	.	4,1	0,6
DH1* Wanderungsvolumen gesamt	2021	3 893		3 707		4 159	x	12,2	6,8	4,6	0,5
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2021	247		224		225	x	0,4	- 8,9	3,7	0,3
Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre	561	29,9	562	29,8	0,2	.	3,4	0,2
DD7a 18 bis unter 65 Jahre	5 931	53,0	5 817	53,9	- 1,9	.	5,1	0,4
DD10e 65 und älter	1 753	70,0	1 726	69,7	- 1,5	.	2,8	0,3
Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre	966	51,5	945	50,1	- 2,2	.	4,6	0,4
DE7a 18 bis unter 65 Jahre	1 697	15,2	1 712	15,9	0,9	.	5,2	0,6
DE10e 65 und älter	280	11,2	281	11,3	0,4	.	3,8	0,5
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre		281	15,4	350	18,6	379	20,1	8,3	34,9	4,6	0,4
DF7a 18 bis unter 65 Jahre		3 110	28,5	3 558	31,8	3 260	30,2	- 8,4	4,8	5,2	0,5
DF10e 65 und älter		458	19,1	471	18,8	471	19,0	-	2,8	4,8	0,8
Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre	1 316	70,1	1 324	70,2	0,6	.	4,6	0,4
DG7a 18 bis unter 65 Jahre	5 255	47,0	4 972	46,1	- 5,4	.	5,2	0,5
DG10e 65 und älter	751	30,0	752	30,3	0,1	.	4,4	0,6

* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!